



# Kirkeler Nachrichten

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkele mit ihren Ortsteilen

Altstadt



Erholungsort

Wo es Ritttern einst gefiel

Kirkel-Neuhäusel



Limbach



Die „Kirkeler Nachrichten - Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Kirkele“ erscheinen jeden Freitag und werden allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten. Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Kirkele, 66459 Kirkele, Telefon 0 68 41 / 80 98-0, E-Mail: amtsblatt@kirkele.de.

36. JAHRGANG | 135

Freitag, 28. August 2020

NUMMER 35/2020

## Freibäder der Gemeinde Kirkele

Ab Montag, dem 31. August 2020, gelten für die Freibäder der Gemeinde Kirkele folgende Öffnungszeiten:

Das Naturfreibad in Kirkele Neuhäusel sowie das Solarfreibad in Limbach sind dann täglich von 9:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

## Treffen der AGENDA-Gruppe Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit

**Freitag, 4. September 2020,  
18 Uhr, Dorfhalle Limbach**

(Nähere Informationen  
unter „Aus der Gemeinde“)

## ASB Workshop Filzen mit Jannine Büchy-Noll im Leibs Heisje

am Samstag, den 6.9.2020, von  
10:00-14:00 Uhr für Jung und  
Älter nur mit vorheriger An-  
meldung und unter Hygiene-  
auflagen

(Nähere Informationen unter  
„Aus der Gemeinde“)

## TV 03 Kirkele

„Präventives  
Rückentraining  
mit Petra geh  
in der 4. Runde“

(Nähere Informationen  
unter „Ortsteil Kirkele-  
Neuhäusel“)

## Rufbereitschaft

... der Gemeindewerke Kirkel GmbH



Tel. 0 68 21/ 200-426 • Fax 0 68 21 / 200-300

Bitte nur bei Störungen der Strom-, Gas- und Trinkwasserversorgung anrufen

## Wichtige Rufnummern



### NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt ..... 1 1 2  
Polizei ..... 1 1 0

### POLIZEI

Polizeiinspektion Homburg..... 06841/1060  
Polizeiposten Kirkel, Hauptstr. 12, OT Limbach  
(Mo., 10.00-12.00 Uhr, Do., 14.00-17.00 Uhr)..... 06841/81427

### FEUERWEHR

Feuerwehr Kirkel - Wehrführer Gunther Klein ..... 06841/81510  
Integrierte Leitstelle..... 0681/3946130

### NATURSCHUTZBEAUFTRAGTE

Altstadt Amt zurzeit nicht besetzt  
Kirkel-Neuhäusel - H. Schwartz,..... Tel. 0176/24686266 o.  
06849/9929599  
Limbach - Patric Heintz, Dunzweilerstr. 77, Waldmohr .....  
0151/14371750

### FORSTREVIER

Kirkel..... 0175/2200839  
Homburg/Altstadt0175/2200886

### ÄRZTE

Hermann Forster, FA Allgemeinmedizin,  
Kirkel-Neuhäusel, Goethestraße 4a ..... 06849/515  
Dres. med. Kirch/Nicklaus (Internistin),  
Kirkel-Neuhäusel, Wielandstr. 27 ..... 06849/484  
Dr. medic (R) Delia Pop, In den Stockgärten 10..... 06841/80020  
Dr. med. Zimper, Altstadt, Lappentascher Str. 3..... 06841/8274  
Dr. med. Teja/Martini/Meißner, Limb., Ludwigst. Str. 5.....  
06841/81575  
Allgemeinärztinnen/Internist  
Nebenbetriebsstätte, Talstraße 2..... 06841/89242

### ZAHNÄRZTE

Dr. Dimut Arens, Kirkel-Neuh., Kaiserstraße 93..... 06849/270  
Dr. H. Lehmann/O. Happel, Limbach, Bahnhofstr. 8 06841/80222  
ZÄ Claudia Lang, Limbach, Hauptstr. 67 ..... 06841/8222  
Dr. Georg Feld, Kirkel-Neuhäusel, Goethestr. 26..... 06849/91101

### TIERÄRZTE

Dr. Götz, Limbach, Im Teich 1 ..... 06841/89396  
Nicole Walter, Am Tannenwald 4..... 06849/991606

### APOTHEKEN

Blies-Apotheke, Limbach, Bahnhofstraße 17 ..... 06841/80635  
Burg-Apotheke, Kirkel-Neuh., Goethestraße 4a..... 06849/220

### Krankenflege und Mobile Soziale Dienste

Ökum. Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH,  
Richard-Wagner-Str. 102 ..... 06841/61660

### Arbeiter-Samariter-Bund

ASB Tagespflege „Im Burggarten“ ..... 06849/9918693  
..... 0160/92080666  
ASB Pflegedienst Saar ..... 06849/9918695  
ASB OV Saarpfalz, Leibs Heisje ..... 06841/981413  
ASB „Essen auf Rädern“ ..... 0157/53191117  
ASB Seniorenzentrum Limbach ..... 06841/984900

**BEHINDERTENBEAUFTRAGTER** Georg Suchanek..... 0173/2993774

**SENIORENBEAUFTRAGTER** Hans Peter Schmitt..... 06849/714

**PFLEGESTÜTZPUNKT** im Saarpfalz-Kreis ..... 06841/1048025

### SCHULEN

Grundschule Kirkel-Neuhäusel ..... 06849/325  
Grundschule Limbach ..... 06841/80583  
Gemeinschaftsschule Kirkel ..... 06841/980040

### KINDERGÄRTEN/-TAGESSTÄTTEN

Prot. Kindertagesstätte „Himmelsgarten“ Altstadt. 06841/80099  
Prot. Kindertagesstätte Kirkel-Neuhäusel..... 06849/6116  
Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“ Kirkel-Neuhäusel.....  
06849/1231  
Prot. Kindertagesstätte Limbach..... 06841/80788  
Kath. Kindertagesstätte Limbach ..... 06841/982888

## KIRCHLICHE EINRICHTUNGEN

Ev. Kirchengemeinde Limb.-Altstadt - Pfarramt 1. 06841/80286  
- Pfarramt 2..... 06826/2784

Ev. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel..... 06849/264

Pfarrei Heilige Familie Blieskastel ..... 06842/4628

Telefonseelsorge..... 0800/1110222

## BEVOLLMÄCHTIGTE BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

### Altstadt

Michael Kimmel, Schulstr. 15, 66894 Wiesbach .... 06337/2099196

### Kirkel-Neuhäusel

Mike Therre, Auf den Eichgärten 4, 66606 St. Wendel .....  
06854/908880

Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach . 06825/2800  
oder ..... 0177/7793396

(genaue Zuständigkeit bitte unter Tel. 06841/809812 oder 809813  
erfragen)

### Limbach

Horst Angel, Karlstr. 42, 66557 Illingen-Welschbach . 06825/2800

## Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

Armin Jung ..... 06841/809860

## GEMEINDEVERWALTUNG KIRKEL

Rathaus Limbach, Hauptstraße 10..... 06841/8098 - 0

Telefax ..... 06841/8098 - 10

Internet ..... <http://www.kirkel.de>

E-Mail: ..... [gemeinde@kirkel.de](mailto:gemeinde@kirkel.de)

**Öffnungszeiten: montags bis freitags, 8.00-12.00 Uhr, montags,  
dienstags und donnerstags, 13.30-16.00 Uhr. Mittwoch- und  
Freitagnachmittag geschlossen.**

**Bürgeramt: Mo. - Fr., 8.00 - 12.00 Uhr, Mo. u. Di., 13.00 - 16.00  
Uhr, Do., 13.00 - 17.00 Uhr. Mittwoch- und Freitagnachmittag  
geschlossen.**

**Außerhalb dieser Zeiten: Terminvereinbarung unter** .....  
06841/8098-16, -17, -18

**Standesamt: Rathaus, 66386 St. Ingbert, Am Markt 12,**

**EG, Zi. 1 u. 2, ..... Tel. 06894/13104 Fax 06894/13105**

**E-Mail: [standesamt@st-ingbert.de](mailto:standesamt@st-ingbert.de)**

**Öffnungszeiten: Mo. u. Di., 8 - 16 Uhr, Mi. u. Fr., 8 - 12 Uhr, Do.,  
8 - 18 Uhr**

**Bürgermeister Frank John, Limbach, Fichtenweg 1 -**

**Sprechstunden tägl. nach Vereinbarung**..... 06841/80980

**1. Beigeordneter Günter Ostermayer**..... 01577/1824037

**2. Beigeordneter Peter Voigt**..... 06841/89363

**3. Beigeordneter Max Limbacher** ..... 0175/7711447

## ORTSVORSTEHER

**Altstadt:** Peter Voigt, Erbacher Str. 23 ..... 06841/89363

**Kirkel-Neuhäusel:** Hans-Dieter Sambach ..... 0160/97939798

**Limbach:** Max V. Limbacher, Hauptstr. 117 ..... 0175/7711447

## SCHIEDSLEUTE für die Schiedsbezirke

**Kirkel-Neuhäusel:** Günter Bast, Goethestr. 13a..... 06849/991886

**Altstadt u. Limbach:** Karl-Heinz Ecker,  
Niederbexbacher Str. 15 ..... 06841/9940786

## SAARLÄNDISCHER ANWALTVEREIN

24 Std. anwaltlicher Notdienst in Strafsachen ..... 0172/6806275

## GEMEINDEWERKE KIRKEL GmbH

Limbach, Hauptstr. 10 b, Fax 06841/981525 ..... 06841/9815-0

E-Mail: ..... [info@gwkirkel.de](mailto:info@gwkirkel.de)

## Bereitschaftsdienst



**Für Hör- und Sprachgeschädigte- saarländische Rettungsleitstelle  
Fax: 110 oder 112**

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

**(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)**

Ab 01.01.2020 gilt die 116117 bundesweit einheitlich als Rufnummer  
für den **ärztlichen Bereitschaftsdienst**. Ab diesem Zeitpunkt sind  
unter der **116117** künftig an allen Tagen der Woche alle ärztlichen  
Bereitschaftsdienste (inkl. dem kinder-, augen- und HNO-ärztlichen  
Bereitschaftsdienst) sowie die Bereitschaftsdienstpraxen für die  
Patienten zu erreichen.

**Am Wochenende:** Samstag, 8:00 Uhr bis Montag, 8:00 Uhr  
**innerhalb der Woche:** Montag, Dienstag u. Donnerstag von 18:00  
Uhr bis 8:00 Uhr am Folgetag, Mittwoch u. Freitag von 13:00 Uhr bis  
8:00 Uhr am Folgetag sowie an **Feiertagen:** von 8:00 bis 8:00 Uhr am  
Folgetag

**ist für Kirkel-Neuhäusel dienstbereit:**

die **Bereitschaftsdienstpraxis (BDP) am Kreiskrankenhaus St. Ing-  
bert**, Klaus-Tussing-Straße 1 (oder für die Anfahrt mit Navigations-  
geräten: Elversberger Straße 90, 66386 St. Ingbert), Rufnummer  
**06894/4010** (telefonische Anmeldung erbeten) oder Rufnummer **116117**



# Praxis für Logopädie

Nicole Beck-Keller · Felix Gassmann

Staatlich anerkannte Logopäden

- alle Kassen - Termine nach Vereinbarung - kostenlose Parkplätze -  
66539 NK-Furpach · Beim Wallratsroth 6 · Tel. 0 68 21 - 9 81 73 77

## für Limbach und Altstadt:

(von Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr)  
die **Bereitschaftsdienstpraxis Homburg, Uniklinik Gebäude 57.2 (Chirurgie), Kirrberger Straße 100, Homburg, Tel. 06841/1633250 (Anmeldung erforderlich)**.  
Sa, So, Feiertag, Brückentag (falls Ihr Hausarzt nicht erreichbar), 8:00 – 8:00 Uhr (Praxis selbst von 8:00 bis 22:00 Uhr besetzt).

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung **29./30.08.:**

Dr. Rehage B., Am Zweibrücker Tor 1, Homburg, Tel.: 06841/7587000  
Auch im Internet unter [www.zahnaerzte-saarland.de](http://www.zahnaerzte-saarland.de) finden Sie den aktuellen zahnärztlichen Notfalldienst. Die Patienten-Informationen der saarländischen Zahnärzte erreichen Sie jeden Mittwoch von 14 bis 16 Uhr telefonisch unter 0681/5860825.

## Kinderärztlicher Notfallvertretungsdienst

**Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche an der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, Neunkirchen-Kohlhof, Tel. Nr. 06821/3632002 sowie die bundesweit einheitliche Nummer 116117 (telefonische Anmeldung erforderlich)**  
Öffnungszeiten:

Von Samstag, 8:00 Uhr, bis Montag, 8:00 Uhr, sowie an allen Feiertagen, am 24. und 31.12., an Rosenmontag und an den sogenannten Brückentagen.

## Krankenpflegestationen

Am **Samstag/Sonntag, 29./30.08.:**, ist die dienstbereite Schwester der Ökumenischen Sozialstation Homburg-Kirkel gGmbH unter der Rufnummer 0163/6166060 erreichbar!

## Apotheken-Bereitschaftsdienst

Dienstzeit jeweils von 8:00 bis 8:00 Uhr am anderen Tag. Grundsätzlich kann immer die nächsterreichbare dienstbereite Apotheke aufgesucht werden.

**Notdiensthotline: 0800/0022833**

**29.08.:**

Apotheke am Bexbach, Rathausstraße 30, Bexbach, Tel.: 06826/2904  
Apotheke in Einöd, Heinrich-Spoerl-Straße 2a, Homburg-Einöd, Tel.: 06848/7309640

Rohrbach-Apotheke, Obere Kaiserstraße 128, St. Ingbert-Rohrbach, Tel.: 06894/52345

**30.08.:**

Markt-Apotheke, Marktplatz 12, Homburg, Tel.: 06841/2309  
Würzbach-Apotheke, Kirkeler Straße 21a, Blieskastel-Niederwürzbach, Tel.: 06842/7499

Doc's Apotheke Neunkirchen, Bahnhofstraße 41, Neunkirchen, Tel.: 06821/9127339

## Tierärztlicher Notdienst

von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag, 7:00 Uhr, falls der Haustierarzt nicht zu erreichen ist (nach telefonischer Terminvereinbarung)

**29./30.08.:**

Tierärzte Ehrmanntraut, Walsheimer Straße 14, Gersheim, Tel.: 06843/8159

## Müllabfuhrtermine

### HAUSMÜLLABFUHRTAGE

Biotonne und Restmüllgefäß **montags** alle 14 Tage im Wechsel alle Ortsteile:

gerade Woche ..... Restmüll  
ungerade Woche ..... Bio

Beschwerden und Reklamationen

unter Telefon 06849/9008-0 (Firma Remondis)

EVS-Kundenservice-Center: Telefon 0681/5000555 ([www.evs.de](http://www.evs.de))

### WERTSTOFFSACK-ABFUHR (14-tägig):

Altstadt mittwochs, gerade Kalenderwochen

Kirkel-Neuhäusel und Limbach donnerstags, ungerade Kalenderwochen

Ausgabestellen für gelbe Säcke: Kirkel-Neuhäusel: Wasgau-Markt, Goethestr. 66c;

Limbach: Wasgau-Markt, Hauptstraße 55

Beschwerden und Reklamationen

unter Tel. 01803/856000 oder 06897/856000 (Fa. Paulus)

**(Änderungen werden in den Kirkeler Nachrichten bekannt gegeben.)**

### Kompostieranlage in Limbach

**Öffnungszeiten Sommerzeit:** dienstags, mittwochs und freitags von **16.00 bis 19.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 17.00 Uhr**

**Öffnungszeiten Winterzeit:** dienstags, mittwochs und freitags von **14.00 bis 17.00 Uhr** und samstags von **9.00 bis 16.00 Uhr**

**Wertstoffzentrum Homburg, Am Zunderbaum**

**Öffnungszeiten:** Mo., Di., Mi., Fr., 11.00 – 17.00 Uhr, Do., 9.00 – 17.00 Uhr, Sa., 8.00 - 15.00 Uhr, Tel. 06841/101878

**Bitte beachten Sie, dass der Annahmeschluss in der Regel 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten liegt, um eine Abfertigung bis zur Schließzeit zu gewährleisten.**

## Amtliche Bekanntmachungen



## Wir gratulieren



31.08.2020 90. Geburtstag von Frau Ilse Schmidt, wohnhaft in Kirkel, Ortsteil Limbach, Friedrichstraße 9.

## DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN...

Diskutieren Sie mit uns auf [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de) zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?

### Herausgeber und verantwortlich für den Amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Kirkel,  
66459 Kirkel,  
Telefon 06841/8098-0,  
E-Mail: [amtsblatt@kirkel.de](mailto:amtsblatt@kirkel.de)

**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 54343 Föhren, Europa-Allee 2

### Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
Melina Franklin, Produktionsleiterin

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

## Impressum

**Erscheinung:** wöchentlich  
**Zustellung:** Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag  
**Reklam. Vertrieb:** Tel. 06502 9147-800,  
E-Mail: [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)





# A. Amtliche Texte

## Verordnungen

### 210 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 21. August 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilferuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung:

#### Artikel 1

##### **Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus**

Die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2020 (Amtsbl. I S. 738), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 wird folgender Absatz 5 angefügt:
 

„(5) Personen, die in der Landesaufnahmestelle neu oder nach mehrtägiger, dauernder Abwesenheit erneut aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach der Aufnahme den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das Landesverwaltungsamt als nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der Saarländischen Aufenthaltsverordnung zuständige Landesbehörde für die Aufnahmeeinrichtung kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen. Absatz 3 gilt entsprechend.“
2. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Nummer 3 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt (ebenso Artikel 1 Nummer 3).
  - b) Folgende Nummer 4 wird angefügt:
 

„4. deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung

    - a) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen oder

- b) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und internationaler Organisationen zwingend notwendig ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber zu prüfen und schriftlich zu bescheinigen.“

3. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 5 eingefügt:

„5. entgegen § 1 Absatz 5 vorsätzlich oder fahrlässig einen ihm zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich verlässt,“

- b) Die bisherigen Nummern 5 bis 8 werden die Nummern 6 bis 9.

4. § 7 wird wie folgt gefasst:

#### **„§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 24. August 2020 in Kraft und am 6. September 2020 außer Kraft.“

#### Artikel 2

##### **Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

#### **§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung**

(1) Physisch-soziale Kontakte sollten auf ein absolut nötiges Minimum beschränkt werden. Der Personenkreis, zu dem man Kontakt hat, ist möglichst gering zu halten und konstant zu belassen. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von einhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Angehörigen des eigenen Haushalts, Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

#### **§ 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung

ckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 3 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
4. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
5. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere, gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßen-

bahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

### § 3

#### Kontaktnachverfolgung

(1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. beim Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz oder beim Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art mit Ausnahme der bloßen Abgabe mitnahmefähiger Speisen und Getränke,
2. beim Betrieb von Kinos, Theatern, Opern, Konzerthäusern und weiteren kulturellen Veranstaltungen und dem dazugehörigen Probenbetrieb,
3. beim Betrieb von Indoorspielplätzen,
4. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
5. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport,
6. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
7. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,
8. bei Prostitutionsstätten, soweit sie nach dieser Verordnung nicht untersagt sind.

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

### § 4

#### Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro 5 Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 3 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gast-

stättengesetz und den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art oder den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

## § 5 Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individuelles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Betrieb von Freibädern, Strandbädern, Hallenbädern, Thermen und Saunananlagen,
4. die Veranstaltung von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten und Kinovorstellungen und sonstige kultureller Veranstaltungen sowie den dazugehörigen Probebetrieb,
5. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
6. die Veranstaltung von Reisebusreisen,
7. den Betrieb von Prostitutionsstätten, soweit er nach dieser Verordnung nicht untersagt ist.

## § 6

### Kontaktbeschränkungen

(1) Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten.

(2) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel nicht mehr als 900 Personen und in geschlossenen Räumen nicht mehr als 450 Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen mit mehr als 20 anwesenden Personen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Hiervon ausgenommen sind:

1. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten,
2. Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die so gestaltet sind, dass sie jeweils ausgehend von einer Bezugsperson nur den familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2 umfassen sowie höchstens Angehörige eines weiteren Haushalts,
3. Zusammenkünfte mit einer im Vorhinein bestimmten Gruppe von insgesamt bis zu zehn Personen (soziale Bezugsgruppe).

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 3 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 oder der sozialen Bezugsgruppe im Sinne des Absatz 2 Satz 4 Nummer 3.

(3) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Oktober 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen des Absatzes 2 bleiben hiervon unberührt.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 bis 3 können auf Antrag in atypischen Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen von der Ortspolizeibehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht unbedenklich ist.

(5) Für die Zuschauerzahlen von Kinos, Theatern, Opern- und Konzerthäusern sowie anderer Einrichtungen und Vereine, die kulturelle Aufführungen veranstalten, gelten Absatz 2 Satz 1 und Satz 5 sowie Absatz 3 entsprechend, soweit nicht nach § 4 Absatz 1 eine höhere Zuschauerzahl zulässig ist.

(6) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 3 einzuhalten ist.



(7) Für Bestattungen gelten, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, die Absätze 1 bis 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(8) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(9) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

## § 7

### Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), außerhalb von Prostitutionsstätten sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummern 2 bis 4 des Prostituiertenschutzgesetzes sind untersagt.

(2) Verboten ist der Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.

(3) Der Kurs-, Trainings- und Sportbetrieb sowie der Betrieb von Tanzschulen kann unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden:

1. Ausübung allein oder in Gruppen von bis zu 35 Personen,
2. unter Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist oder die Durchführung nicht im familiären Bezugskreis erfolgt,
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
4. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
5. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
6. Begrenzung der Zuschauerzahlen gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1.

Der Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten si-

chergestellt ist, dass die unter Satz 1 Nummer 2 bis 6 aufgeführten Voraussetzungen eingehalten werden; für den Wettkampfbetrieb des Berufssports kann die zuständige Ortspolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 2 erteilen.

Der Wettkampfbetrieb im Freizeitsport ist zulässig, sofern auch im Rahmen des Wettkampfes die Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden und soweit er im Rahmen eines Nutzungs- und Hygienekonzeptes des Sportfachverbandes stattfindet.

(4) In Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen oder bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften dürfen keine Gäste aufgenommen werden, die aus einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland anreisen oder dort ihren Wohnsitz haben, in dem oder in der in den letzten sieben Tagen vor der geplanten Anreise die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 laut Veröffentlichung des RKI höher als 50 pro 100.000 Einwohnern liegt. Bei einem lokalisierten und klar regional eingrenzba- ren Infektionsgeschehen können die Beschränkungen analog zur Vorgehensweise in den betroffenen Gebieten auf diesen regionalen Bereich begrenzt werden. Ausgenommen sind Gäste, die über ein ärztliches Zeugnis in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfügen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, und dieses der zuständigen Ortspolizeibehörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Anreise vorgenommen worden ist. Das Verbot der Aufnahme nach Satz 1 gilt ferner nicht für Gäste, die

1. zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich oder medizinisch veranlasst anreisen oder
2. einen sonstigen triftigen Reisegrund wie insbesondere einen Besuch bei Angehörigen des familiären Bezugskreises gemäß § 1 Absatz 2, die Wahrnehmung eines Sorge- oder Umgangsrechts oder Bestand oder Pflege schutzbedürftiger Personen haben.

Im Übrigen kann die zuständige Ortspolizeibehörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag weitere Ausnahmen zulassen. Für Einreisende aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbleibt es bei den Regelungen der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus.

(5) Die zuständige Ortspolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

## § 8

### Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß SGB IX ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Leistungserbringer verantwortlich.

## § 9

### Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.

2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechts sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.
4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.
- (4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

## § 10

### Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweili-



ge Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

## § 11

### **Straftaten und Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 3 sowie der §§ 3 bis 10 mit Ausnahme des § 6 Absatz 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

## § 12

### **Zuständige Behörden**

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

## § 13

### **Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen**

Steigt die Anzahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus in einem Landkreis oder im Regionalverband Saarbrücken innerhalb eines Zeitraums von sieben Tagen auf mehr als 35 pro 100.000 Einwohner, kann die Landesregierung im Benehmen mit den jeweils betroffenen Kreispolizeibehörden durch Verordnung die notwendigen Schutzmaßnahmen für einen bestimmten räumlichen und zeitlichen Geltungsbereich erlassen. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterrichtet das RKI über die getroffenen Maßnahmen.

## § 14

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 24. August 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 8. August 2020 (Amtsbl. I S. 738) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 mit Ablauf des 6. September 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Oktober 2020 außer Kraft.

## Artikel 3

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 24. August 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 21. August 2020

### **Die Regierung des Saarlandes:**

#### **Der Ministerpräsident**

Hans

#### **Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr**

Rehlinger

#### **Der Minister für Finanzen und Europa**

#### **Der Minister der Justiz**

Strobel

#### **Der Minister für Inneres, Bauen und Sport**

Bouillon

#### **Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Bachmann

#### **Die Ministerin für Bildung und Kultur**

Streichert-Clivot

#### **Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz**

Jost

## Ordnungswidrigkeiten nach der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) ab dem 24. August 2020

Verstöße gegen die Ge- und Verbote der Verordnung sollen seitens der zuständigen Behörden als Ordnungswidrigkeiten regelmäßig wie folgt geahndet werden:

Verordnung	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheids	Regelsatz in Euro
§ 2 Absatz 3 Satz 1	Keine Sicherstellung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung im jeweiligen Verantwortungsbereich	Betreiber oder sonstiger Verantwortlicher	Bis 500 Euro
§ 3 Absatz 1 und 2	Verstoß gegen die Verpflichtung, die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten	Betreiber, Veranstalter, sonstiger Verantwortlicher	Bis 500 Euro
§ 4 Absatz 1	Verstoß gegen die Verpflichtung, Betretungsbeschränkungen durchzuführen	Betreiber, sonstiger Verantwortlicher	Bis 500 Euro
§ 5 Absatz 1 i.V.m. Absatz 3	Betrieb der in § 5 Absatz 3 genannten Gewerbe, Einrichtungen, Veranstaltungen oder Reisebusreisen ohne bereichsspezifisches Hygienekonzept oder ohne Einhaltung der Vorgaben des Hygienekonzepts	Betreiber, Verantwortlicher, Veranstalter	Bis 2000 Euro
§ 6 Absatz 2 Satz 1	Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die über den in § 6 Absatz 2 Satz 1 genannten Personenkreis hinausgehen	Veranstalter	Bis zu 1000 Euro
§ 6 Absatz 2 Satz 2	Nichtanzeigen einer Veranstaltung mit mehr als 20 Personen bei der Ortspolizeibehörde	Veranstalter	Bis 200 Euro
§ 6 Absatz 2 Satz 3	Durchführung von Veranstaltungen ohne geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen oder ohne Beachtung besonderer infektionsschutzrechtlicher Auflagen	Veranstalter	Bis 500 Euro
§ 6 Absatz 2 Satz 4	Verstoß gegen die Mindestabstandsregel zu anderen Personen als dem familiären Bezugskreis nach § 1 Absatz 2, den bestimmbar Angehörigen eines weiteren Haushalts im Sinne des § 6 Satz 2 Nummer 2 oder dem Personenkreis nach § 6 Satz 2 Nummer 3.	Jede beteiligte Person	Bis zu 100 Euro
§ 6 Absatz 3	Durchführung oder Teilnahme an einer verbotenen Großveranstaltung	Veranstalter	1000 bis 4000 Euro
		Teilnehmer	Bis 200 Euro
§ 6 Absatz 9	Teilnahme an Versammlungen (Standkundgebung) unter freiem Himmel ohne Einhaltung des Mindestabstands oder ohne Beachtung infektionsschutzrechtlicher Auflagen	Veranstalter	400 bis 800 Euro
		Teilnehmer	Bis zu 200 Euro
§ 7 Absatz 1	Verbotswidriges Erbringen sexueller Dienstleistungen außerhalb von Prostitutionsstätten, verbotswidrige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 2 bis 4 des Prostitutionschutzgesetzes	Erbringer der sexuellen Dienstleistung, Betreiber des Prostitutionsgewerbes	200 bis 4000 Euro

§ 7 Absatz 2	Verbotswidriger Betrieb von Clubs, Diskotheken, Bordellbetrieben und Swingerclubs.	Betreiber, sonstiger Verantwortlicher	1000 bis 4000 Euro
§ 7 Absatz 3 Satz 1	Durchführung des Kurs-, Trainings- und Sportbetriebs sowie Betrieb von Tanzschulen bei Verstoß gegen eine oder mehrere Auflagen der Nummern 1 bis 6	Trainer, Sportler, Kursteilnehmer	Bis 200 Euro
§ 7 Absatz 3 Satz 2	Trainingsbetrieb im Berufssport bei Verstoß gegen eine oder mehrere Auflagen in Satz 1 Nummer 3 bis 6	Trainer, Sportler	Bis 200 Euro
§ 7 Absatz 3 Satz 3	Durchführung des Wettkampfbetriebs im Freizeitsport ohne Einhaltung der Voraussetzungen des Satzes 1 Nummer 1 bis 6 eingehalten werden oder ohne Nutzungs- und Hygienekonzept des Sportfachverbandes	Veranstalter	Bis 500 Euro
§ 7 Absatz 4	Aufnahme von Personen aus Risikogebieten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland durch Hotels, Beherbergungsbetriebe, Campingplätze oder bei sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften ohne Vorliegen eines ärztlichen Zeugnisses oder anderer Ausnahmegründe im Sinne des § 7 Absatz 4	Betreiber, sonstiger Verantwortlicher	Bis 500 Euro
§ 8	Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ohne Vorhalten eines Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzeptes, ohne Ergreifen geeigneter Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung oder ohne Sicherstellung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3	Verantwortlicher der Einrichtung	Bis 2000 Euro
§ 9 Absatz 1	Unbefugtes Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege	Person, die Einrichtung verbotswidrig betritt	Bis 1000 Euro
§ 9 Absatz 2	Besuch von Einrichtungen des ambulant betreuten Wohnens ohne Besuchskonzept oder unter Verstoß gegen Bestimmungen des Besuchskonzepts	Besucher	Bis 500 Euro
§ 9 Absatz 3 Nummer 1 bis 4	Missachtung des Gebots, eine oder mehrere angeordnete Maßnahmen gem. Nummer 1 bis 4 durch Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen zu ergreifen oder sicherzustellen	Leitung der Einrichtung	Nicht unter 800 Euro

Diese Regelsätze gelten für einen Erstverstoß und sind bei Folgeverstößen bzw. mehrmaligen Verstößen in der Regel jeweils zu verdoppeln. Die gesetzliche Obergrenze von 25.000 Euro ist zu beachten.  
Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen, wobei die Summe der Regelsätze nicht erreicht werden darf.  
Für lediglich fahrlässige Verstöße kann auch ein geringeres Bußgeld verhängt werden oder von der Ahndung gänzlich abgesehen werden.  
Ergänzend ist auf Folgendes hinzuweisen:  
Die Möglichkeit, neben dem Bußgeld gegen eine Individualperson nach den §§ 30, 130 OWiG zusätzlich auch ein Unternehmen (eine juristische Person oder die Personenvereinigung) mit einem Bußgeld zu belegen, wenn die juristische Person oder die Personenvereinigung durch den Verstoß gegen die Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bereichert worden ist oder werden sollte, bleibt unberührt. Die Geldbuße soll in diesen Fällen den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen.  
Eine etwaige **Strafbarkeit** nach gesetzlichen Vorschriften, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

**Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!**



## Öffentliche Mahnung

Die Steuerpflichtigen der Gemeinde Kirkel, die mit der Zahlung der 3. Rate auf die Gewerbesteuvorauszahlungen und Grundbesitzabgaben für das laufende Jahr einschließlich der ebenfalls bis zum 15.08.2020 fälligen Nachträge im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt.

Zur Vermeidung der kostenpflichtigen Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren werden die Zahlungspflichtigen aufgefordert, innerhalb einer Woche die geschuldeten Beträge auf eines der auf den Abgabenbescheiden aufgeführten Bankkonten – unter Angabe der Steuernummer / Kassenzeichen – zu überweisen.

Für die Steuerbeträge ab 50,00 Euro ist der gesetzliche Säumniszuschlag mitzuentrichten.

Er beträgt für jeden angefangenen Monat 1 % der auf volle 50,00 Euro abgerundeten Steuerforderung.

Der Bürgermeister:

gez.: John

## Bekanntmachung

### 8. Änderung des Bebauungsplanes „In der Schlehhecke“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Kirkel hat am 12.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „In der Schlehhecke“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB zu ändern.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung und damit einhergehend für die Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Akazienweg 9 (Flurstücke Nr. 2395/1 und 2335/2) im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung liegt gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom **07.09.2020 bis 09.10.2020**

während der allgemeinen Dienststunden (montags – freitags: 8.00 - 12.00 Uhr; montags, dienstags und donnerstags: 13.30 - 16.00 Uhr) im Rathaus der Gemeinde Kirkel, Hauptstr. 10, Ortsteil Limbach, Fachbereich Bauen und Umwelt, Zimmer 27, aus.

Folgende Unterlagen / umweltbezogenen Informationen werden ausgelegt:

- diese öffentliche Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Textteil des Bebauungsplans
- Begründung des Bebauungsplanes

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren.

Unter der Internetadresse <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/oeffentliche-bekanntmachungen/> kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen bis einschließlich zum 09.10.2020 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: [gemeinde@kirkel.de](mailto:gemeinde@kirkel.de) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kirkel, den 26.08.2020

Frank John, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsnummer	Sitzung - 8/2019-2024
Sitzungsdatum	Donnerstag, 3. September 2020
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsort	Dorfhalle Limbach - Talstraße

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderung des Bebauungsplanes „Am Neunkircher Weg“ im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel
4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019  
hier: Zustimmung und Kenntnisnahme nach § 89 KSVG
5. Verschiedenes öffentlich

#### Nichtöffentlicher Teil

6. Bauvorhaben FGTS Kirkel-Neuhäusel und Limbach; hier: Vergabe der Architektenleistungen
7. Kanalsanierung Im Driescher (2. Stichstraße)  
hier: Auftragsvergabe

8. Bauantrag im Ortsteil Limbach

9. Verschiedenes nichtöffentlich

gez. Frank John  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Gremium	Ortsrat Altstadt
Sitzungsnummer	Sitzung - 9/2019-2024
Sitzungsdatum	Dienstag, 1. September 2020
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsort	Neuer Ratssaal, Hauptstr. 12

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Verkehrssituation in Altstadt
3. Behindertengerechte Toilette und behindertengerechter Zugang zum Sportheim Altstadt
4. Situation Zunderbaum  
hier: Parkende LKW und Sauberkeit
5. Verschiedenes öffentlich

#### Nichtöffentlicher Teil

6. Bauantrag im Ortsteil Altstadt
7. Bauantrag im Ortsteil Altstadt
8. Bauvoranfrage im Ortsteil Altstadt
9. Verschiedenes nichtöffentlich  
gez. Peter Voigt  
Ortsvorsteher

## Die Verwaltung informiert



### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel im Saarpfalz-Kreis (10.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

### Verwaltungsfachkraft (m/w/d) für den Fachbereich Finanzen – Leitung Sachgebiet Steuern

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- a) Leitung des Steueramts der Gemeinde Kirkel
  - Steuerung der Abläufe im Bereich Steuern
  - Konzeption kommunaler Steuer- und Abgabensatzungen, Entscheidung über Stundungs- und Aussetzungsanträge
  - Beratung der Gemeindekasse in schwierigen Fällen bei Niederschlagung und Erlass von Forderungen
  - Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten im gesamten Steuer- und Abgabebereich
  - Führung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
  - Vorbereitung der anstehenden Grundsteuerreform
  - Steuer-Sachbearbeitung im Krankheits- und Vertretungsfall
- b) Vorbereitung und Umstellung des Rechnungswesens der Eigenbetriebe auf eine Wirtschaftsführung nach der KommHVO
  - Die Eigenbetriebsbuchhaltungen der 3 Eigenbetriebe sollen zusammen mit dem Leiter Finanzen gemäß §§ 25a-f EigVO ab 2022 auf die Erfordernisse der KommHVO umgestellt werden und in das HKR-Verfahren implementiert werden (Aufstellung von Konten- und Produktplänen, Aufbau einer Buchhaltung, Aufbau des Haushaltswesens, Übernahme von Bilanzpositionen aus dem bisherigen System, Begleitung beim ersten Jahresabschluss)
  - Unterstützung der Eigenbetriebsbuchhalter im Bedarfsfall
- c) Erteilung von Buchungsfreigaben im zentralen Rechnungseingangsbuch

Die Übertragung weiterer Aufgaben oder Änderungen bleiben vorbehalten.

#### Erwartet werden:

- Erfolgreich abgeschlossene Prüfung zum Verwaltungsfachwirt oder Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) mit jeweils Zusatzqualifikation „Kommunaler Bilanzbuchhalter“ **oder**
- Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst in der allgemeinen nicht technischen Verwaltung des Bundes, Landes oder der Gemeinden und Gemeindeverbände mit entsprechenden Vorkenntnissen im kommunalen Haushaltsrecht **oder**
- abgeschlossenes (Fach-)Hochschulstudium mit betriebswirtschaftlicher Ausrichtung
- fundierte Kenntnisse im kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, insbesondere im Steuer- und Abgabewesen
- gute Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- dienstleistungsorientierte Grundeinstellung im Umgang mit Kunden

- selbstständige, verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise
- sicheres, selbstbewusstes Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung und Einarbeitung in die vorhandene Kommunalsoftware

#### Wir bieten:

- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) in Entgeltgruppe 9b bzw. bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe A 10 gehobener Dienst.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31.08.2020** an die Gemeindeverwaltung -Zentrale Dienste-, Hauptstr. 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen o.ä. verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>. Nähere Auskunft erteilt Herr Pfeifer, Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 03.07.2020

Frank John, Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kirkel stellt im Ausbildungsjahr 2021 zum 01.10.2021 ein:

### **Einen Beamtenanwärter (m/w/d) für die Laufbahn des gehobenen nichttechnischen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung (Abschlussziel: Diplom-Verwaltungswirt (m/w/d) (FH)).**

Bewerber müssen eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulausbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand (allgemeine oder fachgebundene (Fach-) Hochschulreife) vorweisen.

Die Bewerber müssen ferner die allgemeinen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Die Bewerber müssen sich einem Eignungstest unterziehen. Die Zulassung zum Eignungstest richtet sich nach der Zeugnislage.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen.

Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, d.h. Zeugnis über den geforderten Bildungsabschluss bzw. die beiden letzten Zeugnisse - Schuljahr 2019/2020) ein bei:

Gemeinde Kirkel, Sachgebiet Zentrale Dienste, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

**Bewerbungsschluss für das Ausbildungsjahr 2021 ist der 31.08.2020.** Weitere Auskünfte erteilt Herr Pfeifer unter Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 03.07.2020

(Frank John)

Bürgermeister

## Stellenausschreibung - Ausbildung

### **Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)**

#### **Ausbildung 2021 bei der Gemeindeverwaltung Kirkel**

Wir verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde.

Wir suchen Schulabgänger/innen,

- denen es Freude macht, in einer modernen Verwaltung zu arbeiten
- die bereit sind, sich für die verschiedenen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zu engagieren
- die sich für einen zukunftsorientierten Arbeitsplatz in der Kommunalverwaltung mit ihren vielfältigen Aufgabenstellungen interessieren.

**Wir bieten zum 01. August 2021 eine Ausbildungsstelle für den Beruf**

#### **Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)**

##### **Voraussetzung:**

Zum Einstellungstermin Realschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss.

Wir erwarten eine gute Allgemeinbildung, Teamgeist und die Bereitschaft, die angebotenen Möglichkeiten zu nutzen.

Die Bewerber/innen müssen sich einem Eignungstest unterziehen; die Zulassung zum Eignungstest richtet sich nach der Zeugnislage.

Die Gemeinde Kirkel verfügt über einen Frauenförderplan und verfolgt auf dieser Grundlage das Ziel des Landesgleichstellungsgesetzes, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, d.h. Zeugnis über den geforderten Bildungsabschluss bzw. die beiden letzten Zeugnisse - Schuljahr 2019/2020) ein bei:

Gemeinde Kirkel, Sachgebiet Zentrale Dienste, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel.

Da Bewerbungsunterlagen nicht zurück gesandt werden können, sollten keine Bewerbungsmappen verwendet und Unterlagen nur in Kopie eingereicht werden.

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Kirkel im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung finden Sie unter: <https://www.kirkel.de/aktuelles-termine/stellenangebote/>.

**Bewerbungsschluss für das Ausbildungsjahr 2021 ist der 31.08.2020.** Weitere Auskünfte erteilt Herr Pfeifer unter Tel. 06841 / 8098-20.

Kirkel, 03.07.2020

(Frank John)

Bürgermeister

## Informationen zu Corona

Tagesaktuelle Informationen bezüglich der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Regeln und Verordnungen finden Sie unter [www.kirkel.de](http://www.kirkel.de) und unter [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) !

## Gemeinde Kirkel „Zugang Rathaus“

Der Zugang zu den Diensträumen wird für den Publikumsverkehr nach jeweiliger individueller Terminabsprache zugelassen. Diese sind unter folgender Nummer zu beantragen 06841 / 8098-0.

Ansonsten bleibt das Dienstgebäude verschlossen.

Die Servicezeiten bleiben weiterhin reduziert. Bis 15:30 Uhr können Kundentermine vereinbart werden.

Die Verwaltung schließt für die Kundschaft weiterhin ab 16:00 Uhr, der „lange“ Donnerstag entfällt zur Zeit.

Generell ist das Rathaus am Mittwoch- sowie Freitagnachmittag geschlossen.

Vor dem weiteren Zugang in das Gebäude haben die Kunden sich die Hände zu desinfizieren.

Im Eingangsbereich steht hierfür ein entsprechender Spender zur Verfügung. Zugang für Kunden wird nur unter Einhaltung des Tragens einer Mund-Nasen-Bedeckung gewährt.

Nach Möglichkeit sind Einzeltermine zu vereinbaren.

Alle hygienerechtlichen Vorgaben, Abstandsmarkierungen sind einzuhalten.

## Verkehrsbeschränkungen anlässlich der

### **Fahrbahnsanierung am Kreisverkehrsplatz an der L 119 im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel und an der L 119 im Ortsteil Limbach**

#### **1. Bauabschnitt (Kreisverkehrsplatz Kirkel-Neuhäusel)**

Der Landesbetrieb für Straßenbau (LFS) lässt seit 29.06.2020 die Fahrbahn und den Kreisverkehrsplatz an der L 119 in der Ortsdurchfahrt Kirkel-Neuhäusel sanieren.

Die Teilspernung des Kreisverkehrs in der Kaiserstraße erfolgt in drei Phasen.

Der Verkehr im Bereich der Kaiserstraße und Neunkircher Straße wird mittels Ampelregelung aufrechterhalten.

Die Einmündung Unnerweg ist gesperrt; eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet. Wie der Landesbetrieb für Straßenbau mitgeteilt hat, wird die Teilspernung des Kreisverkehrs bis voraussichtlich 01.09.2020 beendet sein.

Im Anschluss daran erfolgen im Zeitraum **01.09.2020 bis voraussichtlich 18.09.2020** noch weitere Abschlussarbeiten in der L119 zwischen dem Ortseingang in Richtung Rohrbach bis zur Einmündung Goethestraße unter halbseitiger Straßenspernung mit Ampelregelung. Die zur Vermeidung von Ausweichverkehr eingerichtete Sperrung der Straße „Weiherdamm“ bleibt bis zum Abschluss der Bauarbeiten bestehen.

#### **2. Bauabschnitt (L 119 Limbach)**

Halbseitige Sperrung der L119 mit Ampelregelung auf einer Länge von ca. 500 Metern im Bereich der Einmündung der Konrad-Zuse-Straße. Die Verkehrsregelung erfolgt durch eine 3-Wege-Ampel unter Einbeziehung der Einmündung „Konrad-Zuse-Str.“ und ist in 5 Baufelder aufgeteilt; die Einfahrt in den gegenüberliegenden Feldweg ist gesperrt. Dieser Bauabschnitt soll am **28.08.2020 beginnen und bis voraussichtlich 25.09.2020 abgeschlossen sein.**

#### **3. Bauabschnitt (L 119 Kirkel-Neuhäusel)**

Die ursprünglich an dem Wochenende 21. – 24.08.2020 geplante Vollsperrung der Kaiserstraße (L119) zwischen dem Ortseingang aus Richtung Rohrbach und Einmündung Goethestraße einschließlich der Zufahrten Neunkircher Straße und Unnerweg in den Kreisverkehr, **wird voraussichtlich auf Ende September verschoben.**



Die angesetzten Zeitfenster basieren auf den derzeitigen Planungen und können sich bau- und/oder witterungsbedingt verschieben. Für die auftretenden Verkehrsbehinderungen bitte ich – auch im Namen des LfS und der ausführenden Baufirma – um Verständnis. Der Bürgermeister:  
Im Auftrag  
Honecker

## Öffnungszeiten der Kirkeler Büchereien

### Limbach: Gemeindebücherei Limbach und Altstadt

Hauptstraße 12, Tel.: 06841 / 8098-43  
e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de /  
web-Seite: www.bibkat.de/kirkel

**Öffnungszeiten:** dienstags von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr  
donnerstags von 14:30 Uhr – 17:00 Uhr

### Wichtige Vorabinfos für Leser\*innen der Gemeindebücherei Limbach und Altstadt:

Vom 07.09. – 18.09. 2020 ist unsere Bücherei wegen Urlaubes geschlossen.

Damit Ihnen während dieser Zeit der Lesestoff nicht ausgeht, empfehlen wir Ihnen, sich noch mit dem ein oder anderen „Schmöker einzudecken“.

Die letzte Möglichkeit, dies zu tun, ist am **Donnerstag, den 03. September 2020.**

### Neuhäusel: Gemeindebücherei/KÖB St. Joseph Kirkel-Neuhäusel

Im Alten Rathaus (Goethestraße 9), Tel.: 06849 / 315  
e-mail: gemeindebuecherei-kirkel@web.de und koeb.kirkel@bistum-speyer.de

**Öffnungszeiten:** mittwochs von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr  
freitags von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr

Auf einen Besuch in einer unserer Büchereien freuen wir uns Ihr Bücherei-Team.

## Schließung Dorfhalle Limbach vom 03. bis 07.

### September 2020

Die **Dorfhalle in Limbach** ist von Donnerstag, dem 03. September, bis einschließlich Montag, dem 07. September 2020, für den Trainingsbetrieb geschlossen.

gez.: F. John  
Bürgermeister

## Abhol- und Lieferangebote innerhalb der Gemeinde Kirkel

Viele Gewerbetreibende haben ihre Angebote der aktuellen Notlage angepasst. So gibt es in der Gemeinde auch weiterhin einige Abhol- und Lieferangebote.

Eine Liste mit den aktuellen Services und den Kontaktdaten der Anbieter finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Kirkel, [www.kirkel.de](http://www.kirkel.de).

## Das Standesamt informiert



Frau Julia Schuhmann und Herr Peter Egler, beide wohnhaft in 66459 Kirkel, Auf der Windschnorr 45, haben ihre Ehe angemeldet. Die Trauung findet am 31. August 2020 in der Limbacher Mühle statt.

Frau Mona Dreckmann und Herr Steffen Reischmann, beide wohnhaft in 66459 Kirkel, Zum Kirchberg 10, haben ihre Ehe angemeldet. Die Trauung findet am 5. September 2020 in der Limbacher Mühle statt.

## Andere Behörden



## Verbraucherzentrale des Saarlandes e.V.

### „Wärmeschutz im Altbau und Denkmal“

Am Mittwoch, den 9. September, bietet die Verbraucherzentrale einen kostenfreien Online-Vortrag zum Thema energetische Altbauinsanierung unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes an.

Die Veranstaltung beginnt um 18:30 Uhr und dauert inkl. Diskussion bis 20:00 Uhr.

Außenwände, Dach, Fenster und Türen eines Hauses müssen eine Vielzahl an Anforderungen und Funktionen erfüllen.

So werden die Bewohner vor unerwünschten Umwelteinflüssen wie Niederschlag, Wind, Temperatur und Schall geschützt.

Gleichzeitig leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Statik. In ästhetischer Hinsicht sind sie oft von entscheidender Bedeutung und prägen das Erscheinungsbild des Gebäudes.

Wer Energie einsparen und nachträglich dämmen oder Fenster und Türen modernisieren will, sollte das berücksichtigen.

Das gilt insbesondere für Baudenkmäler, bei denen die äußere Ansicht und Fassadengestaltung meist unverändert bleiben sollen.

Im kostenlosen Online-Vortrag erfahren die Teilnehmer:

- welche Maßnahmen sich zur Verbesserung des Wärmeschutzes von Wohngebäuden im Bestand mit Fokus auf Altbau und Denkmal eignen
- welche Punkte man vor der Beauftragung von Planungsleistungen beachten sollte

- welche attraktiven Förderprogramme des Bundes existieren
  - mit welchen Maßnahmen Schäden vermieden werden können
- Der Vortrag richtet sich an Besitzer älterer Eigenheime. Vorkenntnisse sind nicht nötig.

Anmeldung unter: <https://www.edudip.com/de/webinar/online-vortrag-waermeschutz-im-altbau-und-denkmal-09092020/374768>

Die Verbraucherzentrale bietet auch Einzelberatung zum Thema Wärmeschutz im Altbau und Denkmal an.

Die persönliche Beratung in den Niederlassungen im Saarland ist dank der Bundesförderung für Energieberatung kostenfrei. Terminvereinbarung zur individuellen Beratung ist möglich unter der bundesweiten Hotline 0800 / 809 802 400 (kostenfrei) oder unter der Nummer 0681 / 50089-15.

## Zusätzliche corona-bedingte

### Schulbusse für den Saarpfalz-Kreis

Das saarländische Verkehrsministerium unterstützt die saarländischen Kommunen mit 100 zusätzlichen Bussen zur Schülerbeförderung. Auch der Saarpfalz-Kreis sieht als Schulträger und Träger des öffentlichen Personennahverkehrs im Kreis den dringenden Bedarf zur Entlastung der Situation.

Der Saarpfalz-Kreis ist Schulträger und gleichzeitig Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße.

Bedingt durch Covid-19 hat der Bereich Mobilität beim Saarpfalz-Kreis bereits seit Schulbeginn an betroffenen Schulstandorten nach Lösungen gesucht.

Die Verkehrsunternehmen zeigen ein hohes Verantwortungsbewusstsein und arbeiten eng und konstruktiv mit der Kreisverwaltung zusammen. Landrat Dr. Gallo begrüßt die Initiative von Ministerin Anke Rehlinger ausdrücklich:

„Der Saarpfalz-Kreis hat den dringenden Bedarf erkannt und wird für weitere Entlastungen sorgen.“

Ein Teil der vom Verkehrsministerium zugesagten hundert Busse zur Schülerbeförderung im Saarland werden auch im Saarpfalz-Kreis zum Einsatz kommen.

Unser Bereich Mobilität prüft derzeit die Bedarfe an den uns bereits bekannten Schulstandorten - nicht zuletzt auch, weil uns Anrufe besorgter Eltern erreicht haben. Die hundertprozentige Finanzierung durch das Land und den ÖPNV-Rettungsschirm hilft uns hierbei sehr“, erklärt Landrat Dr. Theophil Gallo.

Die für den Busverkehr zuständige Bereichsleiterin, Lisa Schneider, betont die gute Zusammenarbeit mit den fahrenden Verkehrsunternehmen.

Weitere Standorte sollen nun geprüft werden.

„Ein Nachjustieren im Schülerbusverkehr kann also durchaus auch ein Anreiz sein, vom „Taxi Mama“ auf den ÖPNV umzusteigen. Der Antrag für das Schüler- oder Azubi-Abo muss zum 10. des Vormonats beim saarVV beantragt werden“, wirbt der Landrat für die Schüler-Abo-Karte und appelliert gleichzeitig an das Tragen einer Mund-Nasen-Deckung.

## „Das kannst du dir an den Hut stecken“

Um Pilgerzeichen, Wallfahrten und ihre Bedeutung im Mittelalter geht es in dem Vortrag „Das kannst du dir an den Hut stecken“ am 2. September ab

19 Uhr im Kulturlandschaftszentrum Haus Lochfeld in Wittersheim. Reisen ist für uns in der heutigen Zeit etwas völlig Normales, auch wenn es coronabedingte Einschränkungen gibt.

Im Mittelalter jedoch war das Pilgern die einzige Form der Fernreise. Noch heute führt ein Teil des Pilgerweges nach Santiago de Compostela durch das Bliestal und die Biosphäre.

Man reiste jedoch nicht aus Neugier oder Abenteuerlust und schon gar nicht zur Erholung.

Es war vielmehr die Befreiung von Sünden und die Vergebung, die man sich von Reisezielen wie Rom, Santiago de Compostela oder Jerusalem versprach.

Hatte man eine solche Wallfahrt gemacht, heftete man sich gut sichtbare Pilgerzeichen an Hut oder Mantel. Dr. Jutta Schwan vom Saarpfalz-Kreis führt die Besucher in ihrem Vortrag zurück in eine Zeit, als Reisen noch ein lebensgefährliches Abenteuer war.

„Das kannst du dir an den Hut stecken“ ist eine Veranstaltung des Zweckverbandes „Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“ und des Saarpfalz-Kreises in Zusammenarbeit mit dem Mandelbachtaler Verkehrsverein. Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl auf zwölf Personen beschränkt.

Die zwingend notwendige Voranmeldung mit Angabe der persönlichen Daten ist bis spätestens 1. September 2020 beim Saarpfalz-Kreis in Homburg (Tel.: 06841 / 104-7228) oder per Email „haus-lochfeld@saarpfalz-kreis.de“ möglich.

Dort gibt es auch weitere Informationen (restliches Veranstaltungsprogramm 2020 und eine Anfahrtsbeschreibung) zum Angebot des Kulturlandschaftszentrums.

Wegen begrenzter Parkmöglichkeiten am Veranstaltungsort wird gebeten, Parkplätze im Umfeld zu nutzen oder Fahrgemeinschaften zu bilden. Die Teilnahme am Vortrag ist kostenfrei. Nicht im Vorfeld angemeldeten und registrierten Gästen kann kein Einlass gewährt werden.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Tempo-30-Regelung für LKW

Die Verkehrsbehörde des Saarpfalz-Kreises hat eine Tempo-30-Regelung für Lastkraftwagen für die Ortsdurchfahrt Wörschweiler (Bierbacher Straße / L111) verfügt. Landrat Dr. Theophil Gallo hat den Ortsvorsteher von Wörschweiler, Reinhold Nesselberger, in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung über die ausgestellte Verfügung unterrichtet.

Dieser Straßenabschnitt mit seiner geringen Fahrbahnbreite in der Ortslage mit der engen unmittelbar heranreichenden Wohnbebauung birgt insbesondere im LKW- bzw. Busbegegnungsverkehr ein besonderes Unfallrisiko.

Verschärft wird die Situation durch die von den in Bierbach ansässigen Unternehmen ausgehenden zahlreichen Großraum- und Schwerlasttransportfahrzeugen mit ihren Überbreiten und Überlängen.

Daher hat die Straßenverkehrsbehörde nach sorgfältiger Prüfung beschlossen, die Höchstgeschwindigkeit für LKW in diesem Bereich auf 30 km/h zu beschränken.

Es handelt sich hierbei um eine Ausnahmeregelung. Für die praktische Ausführung der Verfügung respektive für das Aufstellen der entsprechenden Verkehrsschilder zeichnet das Landesamt für Straßenbau verantwortlich.

Landrat Dr. Theophil Gallo: „Mit dieser Verfügung hoffen wir, einen auf die lokale Situation zugeschnittene, wirkungsvolle Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu erreichen. Ich danke Ortsvorsteher Reinhold Nesselberger, der Stadt Homburg, dem Landesamt für Straßenbau sowie der Polizei Homburg für ihre Unterstützung bei der Umsetzung dieser Maßnahme.“

Wir sehen diese im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten und in unserer Zuständigkeit als eine Komponente der Verkehrsentwicklung, wie wir sie auch in unserem Positionspapier festgehalten haben. Vor dem Hintergrund der Sicherheit im Straßenverkehr bleiben wir natürlich weiterhin mit unserer Blitzer-Überwachung im gesamten Kreisgebiet tätig, wo wir uns mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und somit auch einem erhöhten Sicherheitsbedarf konfrontiert sehen.“



Landrat Dr. Theophil Gallo unterrichtete den Wörschweilerer Ortsvorsteher Reinhold Nesselberger im Beisein von Andreas Motsch, Geschäftsbereichsleiter Zentrale Steuerung, Sicherheit und Ordnung“ und Manuela Baltes, Fachbereichsleiterin „Verkehrswesen“ über die ausgestellte Verfügung „Tempo-30-Regelung für LKW“. Foto: Sandra Brettar

## Natursafari für Kinder in der Streuobstwiese

Am Sonntag, 13. September, können Kinder bei einem Streifzug durch die Streuobstwiese von Haus Lochfeld auf Natursafari gehen. Zu der kostenfreien Veranstaltung „Was ist los auf der Streuobstwiese? Wir gehen auf Natursafari“ lädt der Zweckverband „Saar-Blies-Gau/Auf der Lohe“ und der Saarpfalz-Kreis in Zusammenarbeit mit dem Mandelbachtaler Verkehrsverein alle Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren herzlich ein.

Streuobstwiesen gehören zu den artenreichsten Biotopen Europas. Bis zu 5000 Tier- und Pflanzenarten können sich auf einer einzigen Wiese tummeln.

Am Sonntag, den 13. September um 14 Uhr startet Martina Wagner, Fachkraft für Natur- und Umweltkunde, vom Treffpunkt am begehbaren Bienenkorb im Haupteingangsbereich von Haus Lochfeld mit den Kindern zu einer spannenden Beobachtungstour durch die Streuobstwiese.

Ausgestattet mit Becherlupen wird sich bei der Natursafari genau umgeschaut, Interessantes entdeckt und auch gestaunt. Auch die Frage, was Artenvielfalt für den Menschen und unsere Ernährung bedeutet, soll beantwortet werden.

Durch kleine Spiele und Aufgaben kommt auch der Spaß nicht zu kurz. Zum Abschluss stellt jedes Kind unter Anleitung von Martina Wagner noch ein Ohrwurmhäuschen her.

Dieses darf als Andenken an einen ereignisreichen Tag mit nach Hause genommen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl auf zwölf Kinder beschränkt, nur im Vorfeld angemeldete und registrierte Kinder können an der Safari teilnehmen.

Die zwingend notwendige Voranmeldung mit Angabe der persönlichen Daten ist bis spätestens 10. September 2020 beim Saarpfalz-Kreis in Homburg (Tel: 06841 / 104-7228) oder per E-Mail an haus-lochfeld@saarpfalz-kreis.de möglich.

Dort gibt es auch weitere Informationen (restliches Veranstaltungsprogramm 2020 und eine Anfahrsbeschreibung) zum Angebot des Kulturlandschaftszentrums.

Wegen der begrenzten Parkmöglichkeit am Haus wird gebeten Parkplätze im Umfeld anzufahren oder Fahrgemeinschaften zu bilden.



Blick von der oberen Streuobstwiese über Haus Lochfeld ins Tal  
Foto: © Christian Stein

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtliche Mitteilungen



## Veranstaltungen



### September 2020

**06.09.20: Ausgebucht!!:** Geführte Wanderung zum Würzbacher Weiher, ca 12 km, Treffpunkt: 11 Uhr Pfälzerwald Hütte am Turnplatz, 66459 Kirkel, kostenlos

VA: Gemeinde Kirkel

**13.09.20:** Burgführung, Treffpunkt Heimat- u. Burgmuseum am Fuße der Burg, 11 Uhr, kostenlos, Anmeldung erforderlich

unter Tel.: 06841/8098-40 oder -39 oder per Mail: kultur@kirkel.de

VA: Gemeinde Kirkel

## Jugend-Info



### Krabbelgruppe

#### in der Dorfhalle startet wieder ab September

Die Krabbelgruppe in der Dorfhalle Limbach (Gymnastikraum) startet wieder ab Donnerstag, den 03. September, wie gewohnt von 9:30 – 11:00 Uhr.

Da wir uns auf eine Teilnehmerzahl von 18 Personen im Raum beschränken müssen, bitte ich dringend um vorherige Anmeldung per E-Mail unter s.hamann@kirkel.de

Das Angebot ist weiterhin kostenfrei.

Kontakt: Gemeinde Kirkel, Sandra Hamann Telefon: 06841 / 809864 oder per E-Mail.

### Besuch auf der Stone Hill Ranch

#### in Ensheim am 18. September 2020

Wir besuchen die Stone Hill Ranch in Ensheim.

Dort dreht sich alles um Pferde, Ponys, Esel, Ziegen, Schweine, Hasen, Hunde und Katzen.

Diese müssen gefüttert, geputzt, ausgeführt, gestreichelt oder beschäftigt werden.

Und Hilfe braucht der Rancher auch beim Ausmisten der Ställe und beim Kehren des Sattelplatzes. Auf den Hügeln der Stone-Hill-Ranch ist ein „Horse & Man-Übungspark“ entstanden. Mit einem Wassergraben, Canyon, Hängebrücke, Steintreppen, Mikado, Geröllfeld, Balancierbalken und anderen mobilen Hindernissen.

Auf diesem Trail-Park werden wir mit und ohne Tiere unsere Zeit verbringen. Der Höhepunkt des Ranchbesuches wird eine Pferde-Esel-Trekkingtour.

**Anmeldung unter: Jugendpflege Kirkel, Sandra Hamann 06841 / 809864 und per E-Mail: s.hamann@kirkel.de**

Treffpunkt ist um 14:00 Uhr an der Stone-Hill-Ranch

Marktweg 80, 66131 in Ensheim

Ende ist um 18:00 Uhr

Bitte kleine Verpflegung mitbringen und in wetterangepasster Kleidung erscheinen.



### Öffnungszeiten der Fahrradwerkstatt Kirkel

Die Fahrradwerkstatt hat am Montag, dem 31.08.2020, geschlossen und öffnet danach wieder im 2 wöchentlichen Rhythmus am 07.09.2020.

Die Werkstatt befindet sich hinter dem Rathaus im ehemaligen Leitstand der Feuerwehr Limbach und ist montags in der Zeit von 17:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Dort können dann selbst kostenlos Reparaturen durchgeführt werden. Bei Bedarf wird auch bei der Reparatur geholfen. Ersatzteile gibt's, wenn vorhanden, kostenlos. Ansonsten sollte man sich die Ersatzteile mitbringen.

Kontakt: Armin Jung 06841 / 8098-60, a.jung@kirkel.de

### Wege für Radfahrer saniert und erneuert

In den letzten Wochen wurden zwei Baumaßnahmen in der Gemeinde Kirkel durchgeführt, die die Situation des Radverkehrs innerhalb der Gemeinde und auch zwischen Kirkel und Homburg verbessern und sicherer machen.

So wurde zwischen dem Kirkeler Ortsteil Altstadt und dem Homburger Stadtteil Lappentascherhof ein Lückenschluss asphaltiert, sodass man diesen Weg, der eine verkehrssarme Anbindung an das Radwegenetz der Stadt Homburg darstellt, auch mit allen Arten von Rädern benutzen kann.

Diese Maßnahme wurde auf dem 1.Kirkeler Fahrradgipfel von den Teilnehmern angeregt.

Die zweite Maßnahme, die durch den Saarpfalz Kreis kofinanziert wurde, ergab sich aus vielen Beschwerden über die mangelnde Sicherheit auf der stark genutzten Adebar Tour zwischen Altstadt und der Kläranlage Limbach an den Fahrradbeauftragten der Gemeinde Kirkel.

Dort wurden mehrere gefährliche „Hubbel“ beseitigt und eine Rinne so umkonstruiert, dass auf diesem Streckenabschnitt sicherer Fahrrad gefahren werden kann.

Sollten Sie Ideen haben, wo noch in der Gemeinde Kirkel Maßnahmen nötig wären, um den Radverkehr sicherer und besser zu machen, zögern Sie nicht und kontaktieren Sie unseren Fahrradbeauftragten Armin Jung: 06841 / 8098-60, a.jung@kirkel.de

P.S. Sicher Radfahren fängt immer bei einem selbst an.

### Vandalismus an den E-Bike Ladestationen in der Gemeinde

In der Gemeinde Kirkel befinden sich 5 E Bike Ladestation. An diesen Stationen befindet sich jeweils ein Kompressor zum „Luftpumpen“.

Aufgrund von zahlreichen Rückmeldungen ist bekannt, dass die Pumpen gerne genutzt werden.

Leider werden die Reifenfüller oft beschädigt oder gleich ganz mitgenommen. Da wird öffentliches Eigentum zerstört oder privatisiert mit dem Resultat, dass 0.1 % der Bürger einen Vorteil davon haben und 99.9% in die Röhre schauen, wenn sie die Pumpe benutzen wollen.

Wenn jeder ein wenig acht auf die Stationen gibt, haben alle was davon und sollte mal -was auch immer passieren kann- etwas kaputt gehen, informieren Sie bitte den Fahrradbeauftragten, damit die Sachen wieder repariert werden können.

Die Telefonnummer des Fahrradbeauftragten finden Sie an den Stationen.

Vielen Dank.

### Die Gemeinde Kirkel radelt erneut für ein gutes Klima!

Seit 2008 treten deutschlandweit Bürger\*innen und Kommunalpolitiker\*innen für mehr Klimaschutz und Radverkehr in die Pedale. Kirkel ist vom 06.09. bis 26.09.2020 mit von der Partie.

In diesem Zeitraum können Mitglieder des Kommunalparlaments sowie alle Bürger\*innen und alle Personen, die in Kirkel arbeiten, einem Verein angehören bei der Kampagne STADTRADELN des Klima-Bündnis mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Anmelden können sich Interessierte schon jetzt unter [www.stadtradeln.de/kirkel](http://www.stadtradeln.de/kirkel).

Beim Wettbewerb STADTRADELN geht es um Spaß am und beim Fahrradfahren sowie um tolle Preise, aber vor allem darum, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Etwa ein Fünftel der klimaschädlichen Kohlendioxid-Emissionen in Deutschland entstehen im Verkehr, sogar ein Viertel der CO<sub>2</sub>-Emissionen des gesamten Verkehrs verursacht der Innerortsverkehr. Wenn circa 30 Prozent der Kurzstrecken bis sechs Kilometer in den Innenstädten mit dem Fahrrad statt mit dem Auto gefahren werden, ließen sich etwa 7,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> vermeiden.

Jeder kann ein STADTRADELN-Team gründen bzw. einem beitreten, um beim Wettbewerb teilzunehmen. Dabei sollten die Radelnden so oft wie möglich das Fahrrad privat und beruflich nutzen.

Während des Kampagnenzeitraums bietet die Gemeinde Kirkel allen Bürger\*innen die Meldeplattform RADAR! an.

Mit diesem Tool haben Radelnde die Möglichkeit, via Internet oder über die STADTRADELN-App die Kommunalverwaltung auf störende und gefährliche Stellen im Radwegeverlauf aufmerksam zu machen. Bürgermeister Frank John hofft auf eine rege Teilnahme aller Bürger\*innen, Parlamentarier\*innen und Interessierten beim STADTRADELN, um dadurch aktiv ein Zeichen für mehr Klimaschutz und mehr Radverkehrsförderung zu setzen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Armin Jung

06841 / 8098-60

a.jung@kirkel.de

Fahrradbeauftragter der Gemeinde Kirkel

STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis und wird von den Partnern Ortlieb, ABUS, Stevens Bikes, Busch + Müller, Paul Lange & Co., My Bike, WSM, sowie Schwalbe deutschlandweit unterstützt.

Im Saarland wird die Kampagne durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) gefördert.

## Kirchliche Nachrichten



### Prot. Kirchengemeinde Limbach-Altstadt

#### Worte der Bibel

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. Jes 42,3

#### Worte des Lebens

Aus den Träumen des Frühlings wird im Herbst Marmelade gemacht.

Peter Bamm

#### Pfarramtsteam:

##### Pfarramt 1:

Pfarrerin Christiane Härtel, Theobald-Hock-Platz 4, Tel. 06841/80286

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.1@evkirchepfalz.de)

Homepage: [www.ev-kirche-limbach-altstadt.de](http://www.ev-kirche-limbach-altstadt.de)

##### Pfarramt 2:

Pfarrerin Bärbel Ganster-Johnson, Bliestalstr. 39, 66450 Bexbach, Tel. 06826 / 2784

E-Mail: [Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de](mailto: Pfarramt.Limbach.Altstadt.2@evkirchepfalz.de)

**Bürozeiten im Pfarramt 1 – Sekretärin:** Silke Steinfeltz

Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind:

dienstags von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr

mittwochs von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

freitags von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Das Pfarramt ist weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Bitte erledigen Sie Ihre Anliegen telefonisch, per Mail oder postalisch.

Unsere Gemeindehäuser sind eingeschränkt nutzbar.

Seelsorgegespräche sind möglich.

Nach Bedarf setzen Sie sich mit uns per Mail oder telefonisch in Verbindung.

**Gemeinsamer Gottesdienst der Kirchengemeinden Limbach, Altstadt, Niederbexbach und Kleinottweiler am 12. Sonntag nach Trinitatis, 30.08.2020**

10:00 Uhr, Elisabethkirche Limbach, Pfrin. Ganster-Johnson

Bei schönem Wetter sind wir im Park!

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

**Gottesdienst am 13. Sonntag nach Trinitatis, 06.09.2020**

10:00 Uhr, Martinskirche Altstadt, Vikarin Christmann

Die Kollekte ist bestimmt für die Arbeit der Kirchengemeinde.

**Wichtig: Wir bitten jeweils um Voranmeldung im Prot. Pfarramt Limbach!**

#### Hygieneplan für Gottesdienste:

Die maximale Anzahl der Gottesdienstbesucher/innen ist begrenzt:

Pro Gottesdienst in **Altstadt 52**, in **Limbach 34** Teilnehmer/innen!

Bei „Gottesdiensten im Grünen“ sind **60** Personen zugelassen.

Daher bitten wir um **Voranmeldung zum Gottesdienst** im Pfarramt

Tel. Nr. 06841 / 80286 – jeweils bis Freitag 12:00 Uhr – mit Angabe

von Name, Anschrift, Telefonnummer, ggfs. Email-Adresse.

Gottesdienstbesucher/innen sollten einen **Mund-Nase-Schutz** tragen

und **2 Meter Abstand** halten.

Am Eingang steht Desinfektionsmittel bereit. **Sitzplätze sind gekennzeichnet.**

Sofern zum Gottesdienst **noch Plätze frei** sind, werden selbstverständlich **auch Unangemeldete** zum Gottesdienst eingelassen.

**Aktuelle Informationen** finden Sie auch auf

- unserer Homepage unter [www.ev-kirche-limbach-altstadt.de](http://www.ev-kirche-limbach-altstadt.de)

- der Homepage des Dekanats unter [www.prot-dekanat-homburg.de](http://www.prot-dekanat-homburg.de)

- der Homepage unserer Landeskirche unter [www.evkirchepfalz.de](http://www.evkirchepfalz.de)

**Evangelische Kirche der Pfalz informiert:**

**Mach Mit Mach Mut**

**Kirchenwahlen am 29.11.2020**

**Presbyter werden.**

**MITbestimmen.**

**Infos unter [www.kirchenwahlen2020.de](http://www.kirchenwahlen2020.de)**

**sowie auf Twitter und auf Facebook**

**Termine der Kirchengruppen**

**Probe Kirchenchor:** dienstags, 19:30 Uhr, THH,

**Präparand/inn/en:** Freitag, 04.09., 16:00 Uhr, THH

erstes Kennenlernen

**Konfirmand/inn/en:** Freitag, 25.09., 16:00 Uhr, THH



## **Ansprechpartner - Gemeindebezirk Limbach Ansprechpartner - Gemeindebezirk Altstadt**

Pfarramt 1: 80286 – Pfarrerin Härtel Pfarramt 2: 06826 / 2784 – Pfarrerin Ganster-Johnson  
Kirchendienst: Dieter Hock Tel. 89377 Kirchendienst: Volker Hennchen, Tel. 0152 / 07848091  
Theobald-Hock-Haus Limbach: Tel. 81131 Prot. Gemeindezentrum Altstadt: Tel. 89266  
Vermietung THH: Dieter Hock, Tel. 89377 Vermietung GZ: Frau Naumann, Tel. 81540  
Prot. KiTa „Pustelblume“ Limbach: Tel. 80788 Prot. KiTa „Himmelsgarten“ Altstadt: Tel. 80099  
Ev. Frauenbund: Ursula Schmidt, Beethovenstr. 18, Tel. 80125 Ev. Frauenbund: Thea Bentz, Ortsstr., Tel. 8393  
Kirchenchor: Marianne Höffeld, Tel. 89444  
Ökum. Sozialstation Homburg - Kirkel gGmbH: Tel. 61660, Rufbereitschaft: 0163 / 6166060

## **Prot. Kirchengemeinde Kirkel-Neuhäusel**

**Protestantisches Pfarramt:** Falk Hilsenbek, Goethestr. 7b, (06849-264). [www.protkirchekirkel.de/](http://www.protkirchekirkel.de/) email: [pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de](mailto:pfarramt.kirkel@evkirchepfalz.de)  
Ev. Frauenbund: Helga Neuschwander, Im Ginkental 3, Tel. 6621  
Ev. Kirchenchor: Toni Kobel, Neuhäuseler Str. 9, Tel. 6869  
Ev. Jugend: Wolfram Wagner, Friedhofstr. 13, Tel. 06849-978240  
Ev. Posaunenchor: Matthias Schwarz, Eisenbahnstr. 14, Tel. 5569837  
Kirchendienerin: Nathalie Hermann, Akazienweg 14, Tel. 600971, Vertretung: Iris Peitz, Tel. 6373  
Protestantische Kindertagesstätte, Triftstr. 8, Leiterin Frau Schmidt, Tel. 6116  
Jochen-Klepper-Haus, Triftstraße 8, Tel: 6099278  
Hausmeister Jochen-Klepper-Haus und Belegung Gemeindehaus: Helmut Ulrich, Kaiserstr. 9, Tel: 9709714  
Kinderkirche: Tanja Klaus, Tel: 181547

### **Gottesdienst:**

Der Gottesdienst am 30. August beginnt um 10 Uhr in der Friedenskirche und wird von Dekan a.D. Dieter Oberkircher gehalten. Es gelten die bekannten Vorsichts- und Hygienemaßnahmen.

### **Information**

Sehr geehrte Gemeindeglieder, mit dem Ende der Sommerferien wird das Jochen-Klepper-Haus wieder für die Gruppen und Kreise geöffnet werden. Auch Buchungen für Veranstaltungen sind wieder möglich. Da nicht alle Gruppen direkt wieder mit ihren Treffen anfangen, informieren Sie sich bitte bei den einzelnen Leitungsteams, ob Veranstaltungen stattfinden.

**Konfirmandengruppe:** Die Treffen der Konfirmandinnen und Konfirmanden finden ab sofort wieder zu der gewohnten Zeit, dienstags ab 16.30 Uhr, im Jochen-Klepper-Haus statt.

### **Kindergruppe „Die Heinzelmännchen“**

Die Gruppenstunden der „Heinzelmännchen“ beginnen wieder am Freitag, den 28. August um 16.30 Uhr. Vorerst planen wir nur bis zu den Herbstferien und machen ausschließlich Angebote im Freien, um die vorgeschriebenen Hygieneregeln einhalten zu können. Für die nächsten zwei Wochen sind folgende Gruppenstunden geplant: 28.08. Basteln mit Gasbetonsteinen  
04.09. Stationenlauf vor dem JKH

## **Pfarrei Heilige Familie Blieskastel**

[www.pfarrei-blk-heilige-familie.de](http://www.pfarrei-blk-heilige-familie.de)

**Gottesdienste vom 29.08. bis 09.09.2020**

### **29.08. Samstag**

18:00 Uhr Limbach: Eucharistiefeier

### **30.08. Sonntag**

10:00 Uhr Lautzkirchen: **Erstkommunion\*** (nur für die Kommunionkinder und ihre Familien)

10:00 Uhr Niederwürzbach: **Erstkommunion\***

### **02.09. Mittwoch**

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier

### **03.09. Donnerstag**

18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier

### **05.09. Samstag**

10:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: **Erstkommunion\*** (nur für die Kommunionkinder und ihre Familien)

14:45 Uhr Lautzkirchen: Taufe Matti Steinmann

18:00 Uhr Alsbach: Eucharistiefeier, anschl. Fair-Verkauf

18:00 Uhr Niederwürzbach: Eucharistiefeier, Kirchweihfest, Amt für die Lebenden und Verstorbenen der Gemeinde, musikal. Gestaltung Chor Cantason, Dankgottesdienst für die Jubelkommunion des Jahrgangs 1940/41; anschl. Fair-Verkauf

### **06.09. Sonntag**

09:00 Uhr Bierbach: Eucharistiefeier, anschl. Fair-Verkauf

10:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: **Erstkommunion\*** (nur für die Kommunionkinder und ihre Familien)

10:30 Uhr Lautzkirchen: Eucharistiefeier, Amt für Margaret Schwartz (Jgd) und verstorbene Angehörige; anschl. Fair-Verkauf

### **09.09. Mittwoch**

09:00 Uhr Kirkel-Neuhäusel: Eucharistiefeier

## **Wichtige Hinweise:**

- Alle Besucher müssen beim Betreten, Verlassen und beim Kommuniongang einen Mund-Nase-Schutz tragen und sollen sich am Eingang die Hände desinfizieren.
- Bei den Gottesdiensten gilt ein Abstand von 2 Metern. Die Plätze sind in den Kirchen mit grünen Schildern markiert.
- Die Zahl der Gottesdienstbesucher ist deshalb begrenzt. Bitte melden Sie sich mit Name, Adresse und Telefonnummer im Pfarrbüro an.  
Die Daten werden 4 Wochen aufbewahrt und bei Bedarf an das Gesundheitsamt weitergegeben.  
Die Voranmeldung verkürzt auch die Wartezeit am Eingang der Kirche. Selbstverständlich können Sie auch ohne Anmeldung die Gottesdienste besuchen, so lange noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

### **Erstkommunion 2020**

Wir freuen uns, dass die Kommunionkinder dieses Jahrgangs, nachdem ihr großes Fest zunächst ausfallen musste, in diesem Jahr noch Erstkommunion feiern können.

Die Erstkommunion in Niederwürzbach findet statt am 30. August 2020 um 10.00 Uhr in St. Hubertus. Die Erstkommunion in Lautzkirchen wird ebenfalls am 30. August 2020 um 10.00 Uhr in St. Mauritius gefeiert.

Aufgrund der Gruppengröße feiern wir am darauffolgenden Wochenende zweimal Erstkommunion in Kirkel, einmal am Samstag, den 05. September 2020, und einmal am Sonntag, den 06. September 2020, beide Male um 10.00 Uhr in St. Joseph.

Die Dankämter werden in diesem Jahr nicht in den verschiedenen Gemeinden gefeiert, sondern finden in einem gemeinsamen Dankgottesdienst aller Kommunionkinder am 26. September 2020 in St. Mauritius statt, der mit einem Nachtreffen in den Kleingruppen verbunden wird.

**Da wir aufgrund der Corona-Pandemie die Teilnehmerzahl stark begrenzen müssen, können nur die angemeldeten Angehörigen der Kommunionkinder die Erstkommuniongottesdienste besuchen.**

Zur Erstkommunion gehen in diesem Jahr:

#### **in Niederwürzbach, am 30.08.2020**

Bauer Lena, Bieg Annika, Bingert Paula, Günther Leonie, Husson Fabienne, Jendryka Raphaela, Mauß Klara, Nyga Maximilian, Rohrbacher Lilly, Sakraschinsky Lana, Weber Tim

#### **in Lautzkirchen, am 30.08.2020**

Merkel Rosa, Schommer Kati Hope, Schuh Hannah, Stumpf Mia Sophie, Theis Elias, Wesely Vanessa Michelle

#### **in Kirkel, am 05. und 06.09.2020**

Conrad Phil, Dowiedczyk Patryk, Gangloff Noah, Ganter Lukas, Grund Jolia Kiara, Hagen Finja, Herrmann Romina, Hüppe Anton, Kiefer Leonie, Lehmann Matti Jannes, Lenz Elli, Lieblang Sina, Metz Verena, Nowak Hanna Carmen, Overs Malte Joscha, Pyka Clara, Sagberger Malte, Sell Maya, Simon Mira-May, Singert Paulina, Strewenski Niko, Tompoulidis Leandro, Wosnitza Liliana Sophie

Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und Katecheten. Vielen Dank für Ihr Engagement für die Kinder.

Durch Ihre Hilfe werden der Erstkommunionkurs und die Feier der Erstkommunion immer wieder zu einer unvergesslichen Zeit, gerade auch in diesem Jahr!

#### **Krimidinner abgesagt!**

Die beiden in den Räumen der Pfarrei geplanten Krimidinner am 10. Oktober 2020 und 03. Januar 2021 können wegen der aktuellen Hygienevorschriften leider nicht stattfinden.

Wenn Sie hierfür bereits Karten gekauft haben, können Sie diese im Pfarrbüro Lautzkirchen zurückgeben und erhalten Ihr Geld zurück. Zu den Veranstaltungen in Breitfurt, Rohrbach und Niederwürzbach wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Veranstalter.

**Am Samstag, den 10. Oktober 2020, um 18:00 Uhr und am Sonntag, den 11. Oktober 2020, um 17:00 Uhr möchten wir Ihnen das Stück „Schüsse, Küsse, kalte Füße“ als „Krimi ohne Dinner“ in der Kirche St. Mauritius in Lautzkirchen präsentieren.**

Karten hierfür zum Preis von 8,- €/St. können ab dem 01. September im Pfarrbüro Lautzkirchen vorbestellt oder gekauft werden.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im nächsten Pfarrbrief und den örtlichen Gemeindeblättern.

#### **Chor „AUF TAKT“**

Wegen der aktuellen Lage finden leider immer noch keine Proben statt. Sobald wir wieder zusammen singen dürfen, werden Sie es an dieser Stelle erfahren.

#### **kfd Frauengemeinschaft Christ König Limbach/Altstadt**

Der nächste Termin der kfd Frauengemeinschaft ist momentan leider noch nicht planbar und wird, sobald diese Treffen wieder möglich sind, hier veröffentlicht.

**Seelsorgegespräche** können jederzeit per Telefon geführt werden. Sie erreichen das Pastoralteam über die Nummer des Pfarrbüros und die Nummer des Notfallhandys, Tel. 0151 14879654.

#### **Neue Aufgaben für Patres der Franziskaner Minoriten in Blieskastel**

Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann hat Pater Marek Kolodziejczyk vom Orden der Franziskaner Minoriten mit Wirkung vom 1. September zum Kaplan der Pfarrei Heilige Familie in Blieskastel ernannt. Zugleich wurde Pater Martin Urbanski zum neuen Beicht- und Wallfahrtsseelsorger des Kloster Blieskastels ernannt.

#### **Kontakt:**

Pfarrer-Peter-Straße 1, 66440 Blieskastel, Telefon: 06842 4628, Fax: 06842 52090, E-Mail: [pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de](mailto:pfarramt.blk.heilige-familie@bistum-speyer.de)



#### Pastoralteam:

**Pfarrer** Eric Klein, **Kaplan** Pater Martin Urbanski, **Pastoralreferent** Steffen Glombitza,

**Pastoralreferentin** Isabelle Blumberg, **Kontakt über Pfarrbüro Lautzkirchen**

## Aus der Gemeinde



### Ihre Feuerwehr informiert

**Einsatz „ausgelöste Brandmeldeanlage“, Gewerbegebiet „Am Zunderbaum“, 20.08.2020, 00:10 Uhr**

In der Nacht vom Mittwoch auf Donnerstag, den 20. August 2020, wurden die Löschbezirke Altstadt und Limbach sowie die Feuerwehr Homburg aufgrund einer ausgelösten Brandmeldeanlage einer Firma im Gewerbegebiet „Am Zunderbaum“ alarmiert.

Nach Erkundung vor Ort wurde festgestellt, dass die Anlage weder durch Rauch noch Feuer ausgelöst wurde.

Die Anlage wurde an den Betreiber übergeben. Weitere Maßnahmen waren durch die Feuerwehr nicht erforderlich.

Die Feuerwehr Kirkel war etwa 30 Minuten im Einsatz. (kd)

### AGENDA-Gruppe für Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit

Die Lokale AGENDA-Gruppe hat sich im Februar dieses Jahres konstituiert, um sich über konkrete Projekte in unserer Gemeinde zu verständigen.

Teilnehmen können alle, die sich für Umwelt-Belange interessieren. Die Arbeit der AGENDA-Gruppe ist überparteilich und unabhängig. Sie kann der Gemeinde und ihren Gremien Anregungen vermitteln und selbst aktiv werden.

Nach der Corona-bedingten Pause trifft sich die AGENDA-Gruppe wieder am **Freitag, 4. September, 18 Uhr** in der Dorfhalle (bedingt durch die Auflagen für Versammlungen).

Als Besprechungspunkte stehen u. a. an:

Durchsicht und Besprechung der Themenvorschläge vom 3.2. sowie die Beteiligung an der weltweit stattfindenden Fridays-for-future-Demo am 25.9. durch eine lokale Aktion.

### Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgereische Orientierungen. Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: [nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de](mailto:nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de)**

### ASB Leibs Heisje

- unsere Hilfen

**Wir liefern an unsere Kunden Essen auf Rädern in bekannter Weise weiter aus.** In Leibs Heisje ist ein Telefondienst unter 06841 / 981413 eingerichtet, für Essen auf Rädern melden Sie sich bitte unter 0157 / 53191117.

Für unsere Kunden von Essen auf Rädern kann innerhalb der Gemeinde Kirkel der **Einkaufsservice** genutzt werden, falls keine Angehörigen diesen übernehmen können.

**Der betreute Mittagstisch und die Gruppenbetreuung in Leibs Heisje findet von Montag bis Freitag wieder statt, auch mit Fahrdienst.**

Unter besonderen Hygienevorkehrungen werden wir mit Ihnen zusammen diese Kontakt- und Begegnungsmöglichkeit für Senioren wieder nutzen.

Sie können uns anrufen und genauere Absprachen treffen. Sie können sich gerne zu Fragen über die Angebote des „**cafe sellemols**“ als mögliche Nachmittagsbetreuung im Heisje und über die Kostenregelungen von uns beraten lassen.

**Mittwochs von 9:30 - 11:30 Uhr treffen wir uns zum Boulen** am Seniorenparcours neben dem ASB Seniorenzentrum.

Bitte die Hygieneregeln beachten- Kugeln sind genügend vorhanden. Sie sind herzlich eingeladen.

**Workshop Filzen mit Jannine Büchy-Noll im Heisje am Samstag, den 6.9.2020, von 10:00-14:00 Uhr für Jung und Alter, gerne in Begleitung von Oma oder Mama-nur mit vorheriger Anmeldung und unter Hygieneauflagen.**

Diese beliebte Veranstaltung lädt ein zum Filzen mit der Nadel oder Nassfilzen- auf dem Projektstisch liegen allerlei Gegenstände als möglicher Vorschlag und Material ist ebenfalls vor Ort zu erwerben. Bitte Maske und zwei Handtücher mitbringen; Kosten betragen für Erwachsene 8,00 Euro, für Kind/Jugendliche 5,00 Euro plus die Materialkosten. Anmeldung unter 06841 / 981413.

### Doris Gander „Leben in der Biosphäre“-aktuelle Ausstellung in Leibs Heisje.

Die Hobbykünstlerin ist eine beliebte Teilnehmerin vieler Ausstellungen im Saarland und Rheinlandpfalz.

Ihre Aquarellbilder zeichnen eine liebevolle Detailgenauigkeit und eine sehr treffende Farbgebung aus. Sie können die Ausstellung in Leibs Heisje während der Öffnungszeiten gerne unter Einhaltung der Hygienevorgaben besuchen.

Es können gerne Exponate erworben werden, die Ausstellung ist bis September zu sehen.

### Oldtimerfreunde Kirkel-Limbach

Wie schon im letzten Bericht erwähnt, findet dieses Jahr anlässlich unseres Oldtimerfestes 2020 nur die beliebte **Gourmetrallye** am Sonntag, dem **20. September**, statt.

Start ist dieses Jahr in der Eisenbahnstraße in Kirkel-Neuhäusel, direkt an unserer Oldtimerhalle neben dem Bahnhofsgebäude. Treffpunkt ist 08:30 Uhr.

Sicherheitsabstand und Hygieneregeln werden selbstverständlich gewährleistet. Es ist alles so geplant, dass es keine größeren Ansammlungen geben wird.

Die Rallye ist auf 100 Starter begrenzt. **Noch sind Startplätze frei!** Also meldet euch an bei:

Jörg Erbeling, Hauptstraße 123, 66459 Kirkel-Limbach, Tel.: 06841 / 8179013 oder 06841 / 89648 oder 0160 / 92214013 oder Fax: 06841 / 89688 oder E-Mail: [karin.luebben@gmx.de](mailto:karin.luebben@gmx.de) oder über unsere Clubadresse: [www.oldkili.de](http://www.oldkili.de) oldtimerfreunde-ki-li-edv@freenet.de.

Wir freuen uns auf ein paar gemeinsame Oldtimerstunden. Nähere Infos folgen in einem der nächsten Berichte.

Unser nächster **Stammtisch** in Kirkel im Gasthaus Mühle findet wie gewohnt am ersten Freitag im Monat statt. Nächster Termin ist der **04. September**.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, da dort noch einige Infos über die Gourmetrallye besprochen werden.

## Aus den Ortsteilen



### Ortsteil Altstadt



### Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Altstadt

Freitag, 28.08.2020, 18:00 Uhr: Löscheinsatz, Wasserversorgung und -förderung

Freitag, 04.09.2020, 18:00 Uhr: Personenrettung

#### Jugendfeuerwehr

Freitag, 28.08.2020, 17:45 Uhr: Einführung Hygienemaßnahmen

### Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgereische Orientierungen.

Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: [nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de](mailto:nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de)**

### Pensionärverein Altstadt

Am nächsten Dienstag, den 1. September 2020, wollen wir unseren Monatstreff durchführen. Wir treffen uns dazu um 15:00 Uhr in der Zuchtanlage des Geflügelzuchtvereins Altstadt.

Wenn das Wetter mitspielt, wollen wir den Monatstreff im Freien durchführen.

Ich würde den Aufenthalt beim GZV auch gerne wieder mit einem kleinen Spaziergang durch den Altstadter Wald verbinden.

Wer mitlaufen möchte, sollte um 14:30 Uhr an der Hugo-Strobel-Halle sein.

Der Spaziergang wird etwa eine halbe Stunde dauern. Die Autofahrer treffen sich dann direkt an der Zuchtanlage.

Beim Geflügelzuchtverein erwarten uns, wie gewohnt, Kaffee und Kuchen und zum Abschluss der Veranstaltung gibt es auch wieder Rostwürste vom Grill.

Das ganze Treffen steht natürlich immer noch im Zeichen von Corona. Ich bitte daher, sich bei mir unter der Telefonnummer **06841 / 8783** anzumelden, damit wir die Bestuhlung entsprechend der Vorschriften vornehmen können. Ich bitte auch, eine entsprechende Maske mitzubringen.

Sollten die Vorschriften für Zusammenkünfte verschärft werden, müsste die Veranstaltung kurzfristig abgesagt werden.

Wegen Corona werden wir auch im Monat September keine Geburtstagsbesuche durchführen. Ich wünsche allen Geburtstagskindern des Monats September an dieser Stelle alles Gute und vor allem Gesundheit.

## TV Altstadt e.V.

[www.tv-altstadt.de](http://www.tv-altstadt.de)

Es gibt gerade keine Neuigkeiten von uns? Alle Informationen und Trainingszeiten zu den jeweiligen Abteilungen finden Sie auf unserer oben genannten Homepage.

### Wir haben gute Nachrichten!

Liebe Vereinsmitglieder,

wir freuen uns, Euch mitteilen zu können, dass wir den Trainingsbetrieb ab dem 24.08.20 nach 17 Uhr wieder in der Schulturnhalle aufnehmen können.

Dieser wird unter einem Hygienekonzept, welches mit der Gemeinde abgestimmt ist, stattfinden.

Um eine Vermischung von Verein und Kindergarten zu vermeiden, erfolgt der Zugang in die Halle über den Notausgang und NICHT über den Haupteingang am Kindergarten.

Weitere Details könnt Ihr bei den entsprechenden Abteilungs- und Übungsleitern erfragen.

Für die Vormittagskurse, also alles VOR 17 Uhr, werden Hallenzeiten in der Hugo-Strobel-Halle angefragt, um auch hier hoffentlich den Trainingsbetrieb wieder aufzunehmen. Details erfahrt Ihr ebenfalls bei der entsprechenden Leitung.

Unser Fitnessraum darf von unseren Mitgliedern zukünftig (ab dem 24.08.20) auch wieder genutzt werden.

Allerdings ist der Toilettenzugang erst NACH 17 Uhr möglich. Bitte beachtet dies und passt Euer Training dementsprechend an.

Wir danken dem Bürgermeister Frank John herzlich für die Unterstützung, um uns das Training wieder zu ermöglichen.

Vielen lieben Dank!

## SPD vor Ort

### Dritte Station der Sommertour durch die Gemeinde

Auch in der Sommerpause bleibt bekanntlich die Uhr nicht stehen. Die SPD-Ortsvereine und die SPD-Gemeinderatsfraktion in der Gemeinde Kirkel nutzten die Tage und besuchten in unseren drei Ortsteilen wichtige Projekte und Örtlichkeiten, um sich zusammen mit Bürgern und Betroffenen ein Bild zu machen.

Zur Dritten Station trafen sich zahlreiche Interessierte in Altstadt am Sportheim des Sportvereins.

Neben Bürgermeister Frank John, Ortsvorsteher Peter Voigt und den drei Beigeordneten hatten sich weitere Fraktionsmitglieder und eine Vielzahl interessierter Bürger vor Ort eingefunden.

Die Gespräche zeigten, dass das wesentliche Thema, ein **behindertengerechter Eingang** sowie eine behindertengerechte Toilette für die Anwesenden einen bedeutenden Faktor zur Steigerung der Attraktivität für die Gäste darstellt.

Derzeit ist der Besuch des Sportheims für behinderte Gäste sehr schwierig.

Die SPD-Fraktion wird sich sowohl im Orts- wie auch im Gemeinderat für eine zügige Verbesserung dieser Situation einsetzen. Im Weiteren drehten sich die Gespräche um notwendige Arbeiten im Umfeld des Sportplatzes sowie um die **Verkehrssituation** im Ortsteil Altstadt.



## Ortsteil **Kirkel-Neuhäusel**



### Der Ortsvorsteher informiert

#### Liebe Kirkelerinnen und Kirkeler,

Ich hoffe, nachdem nun die ersten beiden Wochen nach den Ferien wieder vorüber sind, dass zumindest etwas Normalität wieder Einkehr gehalten hat und Sie sich wieder dem üblichen Tagewerk widmen können.

Die Schulen befinden sich wieder im Normalbetrieb, abgesehen von kleineren Einschränkungen und Anpassungen, um den normalen Alltag gewährleisten zu können.

Die Kinder freuen sich, ihre Schulkameraden wieder sehen zu können und wie ich gehört habe, gab es überall ein großes Hallo.

Etwas was zur Zeit noch sehr nervig ist, ist die Verkehrssituation in Kirkel-Neuhäusel allgemein:

Durch die Baustellen bedingten Umleitungen verkommt ein Großteil des Ortes zur Raserzone verbunden mit allerhand gefährlichen Momenten.

Ebenso sind die zugeparkten Gebiete vor allem an Wochenende wieder eine Qual.

Bitte helfen Sie alle mit und machen Sie auch Ortsunkundige auf diesen Missstand aufmerksam, sofern Sie die Chance dazu haben, denn schließlich sind wir weder Hockenheim noch Nürburgring, sondern der Erholungsort Kirkel-Neuhäusel, wo man sich gut und gerne entspannen und erholen kann/können sollte!

Bleibt zu hoffen, dass es Ihnen allen noch gut geht und die wieder aufkommenden Coronainfektionen einigermaßen spurlos an uns vorbeigehen.

Halten Sie sich bitte weiterhin an die AHA-Vorgaben, Abstand-Hygiene-Alltagsmaske, dann sollte es uns zusammen gelingen, durch die noch bestehende Krise zu schiffen.

Bleiben Sie bitte weiterhin gesund,  
Ihr Ortsvorsteher Hans-Dieter Sambach

## Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Kirkel-Neuhäusel

Freitag, 28.08.2020, 18:30 Uhr: Technische Hilfe VU

Samstag, 29.08.2020, 08:30 Uhr: Workshop Technische Hilfe VU

Montag, 31.08.2020, 18:30 Uhr: Dienstbesprechung

Freitag, 04.09.2020, 18:30 Uhr: Fahrzeug- und Gerätedienst

### Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 02.09.2020, 17:15 Uhr: Sport

Mittwoch, 09.09.2020, 17:15 Uhr: Praxis

## Einkaufshilfe Kirkel-Neuhäusel

Besonders unsere Seniorinnen und Senioren sind durch die Pandemie gefährdet.

Daher bieten wir vor Ort für alle älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger und auch für Bürger, die aus anderen Gründen nicht selbst dazu in der Lage sind, für sich zu sorgen, einen telefonischen Hilfsdienst an.

Gerne können Einkäufe, Abholungen, Besorgungen, etc. von unseren freiwilligen Helfern getätigt werden. Hierzu rufen Sie einfach unsere Hilfetelefonnummern an.

Wir melden uns umgehend bei Ihnen.

Ich würde Sie bitten, sobald Sie Hilfe für einen Einkaufsgang benötigen, sich zwischen 9 Uhr und 16 Uhr an unsere Kontakte zu wenden:

H-D Sambach, Ortsvorsteher: [hdsambach@gmail.com](mailto:hdsambach@gmail.com), 0160 / 97939798

Karl-Heinz Weitelle, stellv. Ortsvorsteher: [kh.weitelle@t-online.de](mailto:kh.weitelle@t-online.de), 0177 / 2353 358

Sandra Bast, Ortsratsmitglied: [sandra.bast@t-online.de](mailto:sandra.bast@t-online.de), 0176 / 5673 8840

Sozialbüro Gemeinde Kirkel, Herr Steiner: 06841 / 809815

Alles Weitere wird dann direkt mit Ihnen geklärt werden.

## VdK Ortsverband Kirkel-Neuhäusel

### VdK Stammtisch

Wir möchten hiermit alle VdK Mitglieder und auch Nichtmitglieder einladen, an unserem nächsten VdK Stammtisch teilzunehmen.

Der Stammtisch findet statt am **Donnerstag den 03. September 2020, ab 18:00 in der Fischerhütte Kirkel-Neuhäusel.**

Alle Mitbürger, welche mit dem Gedanken spielen, Mitglied bei der VdK zu werden, haben beim Stammtisch die Möglichkeit, alles Wissenswerte über den VdK zu erfahren.

Natürlich findet der Stammtisch unter allen geforderten Corona-Regelungen statt.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr VdK-Ortsverband Kirkel-Neuhäusel

## MGV 1848 Kirkel e.V.

Der MGV 1848 Kirkel e.V. lädt, soweit die Umstände es zulassen, herzlich zu den Singstunden ein.

Der Männerchor trifft sich montags um 19:00 Uhr im Sängerheim.

Der gemischte Chor 1klang probt mittwochs ab 19:30 Uhr. Je nach Anzahl der Sängerinnen und Sänger, bei gutem Wetter draußen.

## Ökumenische Chorgemeinschaft Kirkel-Lautzkirchen

### Wie geht's weiter?

Seit März haben wir unsere Chorproben wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Nun sind Proben grundsätzlich wieder erlaubt, wobei aber Einschränkungen durch diverse Hygienemaßnahmen sicher in der nächsten Zeit noch kein Singen wie vor Corona zulassen.

Dennoch haben sich die Verantwortlichen der Chorgemeinschaft, deren oberstes Gebot natürlich der Gesundheitsschutz der Sängerinnen und Sänger ist, Gedanken darüber gemacht, wie ein verantwortbares Proben in physischer Gemeinschaft wieder möglich werden kann. Das Konzept muss natürlich den dann geltenden Vorgaben des Saarlandes und der Prot. Landeskirche der Pfalz sowie des Bistums Speyer genügen.



Alle Sängerinnen und Sänger des Chores sind deshalb ganz herzlich eingeladen, sich am **Donnerstag, 3.9., 20 Uhr im Jochen-Klepper-Haus** über die Planung zu informieren.

Wir werden an diesem Abend noch nicht miteinander singen, sondern uns darüber austauschen, wie wohl die Chorproben in der nächsten Zeit gestaltet werden können.

Bitte vergesst nicht, eine Mund-Nasen-Maske zu tragen.

**Ehrungen.** Auch in diesen Corona-Zeiten will sich die Evangelische Landeskirche der Pfalz bei langjährig tätigen Sängerinnen und Sängern für ihr kirchenmusikalisches Engagement bedanken.

Während in den Vorjahren die Chorgemeinschaft am Gemeindefest sang und die Ehrungen vornehmen konnte, war es dieses Jahr etwas schwieriger, einen würdigen Rahmen zu finden. Günstig war auf jeden Fall nun der Freiluftgottesdienst am vergangenen Sonntag, da Pfarrer Hilsenbek wesentlich mehr Gottesdienstbesucher als sonst in der Friedenskirche mit den dort geltenden Einschränkungen begrüßen durfte. Er übergab Urkunden an Ute Falthäuser und Roland Tschierschke für 15-jährige Chormitgliedschaft, an Maria Hirsch und Andrea Schwartz für 20-jährige Treue.

Hermann Heid, Werner Richert und Toni Kobel singen seit 25 Jahren im Ev. Kirchenchor.

Eine besondere Leistungsanerkennung wurde 2 Chormitgliedern zuteil. Günter Schmalz singt nicht nur seit 40 Jahren im Chor, er hat auch viele Jahre als erster Vorsitzender Verantwortung für den Chor getragen.

Ein halbes Jahrhundert bereits schenkt Hannelore Schwartz dem Chor ihre klangvolle Sopranstimme.

Sie konnte im Gottesdienst leider nicht anwesend sein, die Urkunde wird nachgereicht.

Den beiden Letztgenannten wurde für die besonderen Verdienste neben dem Dank der Landeskirche auch der des Chorverbandes in der Evangelischen Kirche in Deutschland ausgesprochen.

(Toni Kobel, Tel. 06849 / 6869)

## OGV Kirkel-Neuhäusel

### Termine Keltersaison 2020

Seit vielen Jahren schon produziert der OGV aus heimischen Äpfeln einen hochwertigen, naturtrüben Apfelsaft.

In diesem Jahr beginnt die Keltersaison Mitte September.

Die Apfelannahme erfolgt im Kelterhaus des OGV in der Eisenbahnstraße in Kirkel-Neuhäusel an folgenden Tagen:

Mittwoch 16.09. (16 bis 18:30 Uhr) + Freitag 18.09. (16 bis 18:30 Uhr)

Mittwoch 23.09. (16 bis 18:30 Uhr) + Freitag 25.09. (16 bis 18:30 Uhr)

Mittwoch 07.10. (16 bis 18:30 Uhr) + Freitag 09.10. (16 bis 18:30 Uhr)

Mittwoch 14.10. (16 bis 18:30 Uhr) + Freitag 16.10. (16 bis 18:30 Uhr)

Um auch in diesem Jahr eine hervorragende Qualität zu gewährleisten, bitten wir darum, nur gesunde und reife Äpfel abzugeben.

## TV 03 Kirkel

### Neustart nach den Sommerferien – Öffnen der Schulturnhalle:

Bereits letzte Woche, am ersten Schultag, hat die **Stepaerobic-Gruppe** mit Michaela Sattler nach langer Zwangspause nochmal loslegen können, da die Schulturnhalle wieder geöffnet ist. Das Hygienekonzept ist einzuhalten. Alle Trainer und Trainerinnen können hier detailliert Auskunft geben. Auch das **Eltern-Kind-Turnen** mit Kathrin Linsler, das zur gewohnten Zeit in der Burghalle stattfindet, ist seit letzter Woche wieder am Start.

Seit Anfang August findet die Gruppe **„FIT ins Wochenende“** mit Erica auf dem Turnplatz statt. Dies soll auch im August noch so bleiben, da wir das Wetter noch genießen wollen.

Ab September geht es dann voraussichtlich in die Halle. Auch die Montagsturner **„Fit in die Woche“** mit Till wollen den Burghallblick vom Turnplatz aus noch erhalten.

Die **Kinderturngruppen** mit Anke und Esther und **Mädchenturngruppen** von Silvia, die den Turnplatz schon vor Wochen eroberten, haben auch großen Spaß an der frischen Luft. Bitte jeweils die Trainerinnen kontaktieren, wo die Turnstunde stattfindet.

### KURS: Präventives Rückentraining nach PILATES geht in die 4. Runde:

Mit Entspannungs- und Rückenexpertin Petra Schreiber-Benoit. 99,- € für 10 x 60 min.

Donnerstags um 17:30 Uhr in der Schulturnhalle ab dem 3. September 2020.

Weitere Infos und Anmeldung für den Kurs bei Ute Falthäuser, Tel.: 06849 / 224317

## Tennisclub Kirkel

### Herren 60 gegen SG Elversberg/Heilingenw./Landsw. 5:16

Keinen guten Tag hatten die Senioren Ü 60 des TCK am vergangenen Samstag.

Lediglich Thomas Gabelmann konnte sein Einzel gewinnen. Allerdings hatten Hermann Nargang und Wolfgang Fischer den Sieg im Einzel schon vor Augen, mussten sich aber im Match Tie-Break sehr knapp geschlagen geben.

Nachdem nur das Doppel Gabelmann/Nargang mit 6:6/6:3 ihr Spiel für den TCK gewinnen konnten, stand die Niederlage gegen die starken Gäste fest.

Besser machten es **die H Ü 50** in ihrem ersten Spiel in Frankenholz. Mit **19:2** konnte die Heimreise nach Kirkel angetreten werden. Patrick Ruffing hatte einige Mühe mit seinem lauffastigen Gegner, siegte aber letztendlich verdient mit 6:6/6:3. Frank Isken hatte es sehr eilig und legte seinen Gegner aus Frankenholz mit 6:0/6:0 vom Platz. Auch Thorsten Franz wollte schnell an die Theke und gewann mit 6:0/6:1. Oliver Metzmaker war etwas gnädiger mit seinem Gegner und gewann „nur“ mit 6:2/6:2. Carsten Urff zwang seinen Gegner sogar zur Aufgabe. Nur Stephan Philipp überließ freundschaftlich dem Frankenholzer mit 4:6/1:6 die Punkte.

Das Doppel Isken/Metzmaker gewannen 6:1/6:0 und Ruffing/Urff erlaubten sich ein Match Tie-Break, das sie aber mit 10:7 gewannen. Doppel 3 wurde von den Frankenholzern komplett geschenkt.

Ihren ersten Sieg feierten **die Juniorinnen U18** in der Verbandsliga gegen den TC Oberthal mit 8:6.

Kim Bauermeister siegte im Einzel mit 6:2/6:3. Auch im Doppel mit Rosa Zauner an der Seite konnte sie glänzen. Mit 6:1/6:1 ließen sie ihren Gegnerinnen aus Oberthal keine Chance. Als auch das Doppel mit Lena Schneider und Lilly Scherer mit 6:3/6:0 gewonnen hatten, war der Sieg perfekt.

Eine Lehrstunde bekamen unser **Junioren U 18** gegen den TC Blau-Weiß Homburg.

Mit 0:14 mussten sie die Punkte dem Gegner überlassen.

Am Samstag, den 29.08., ab 13:00 Uhr spielen die Herren Ü 50 in Kirkel gegen den TC 77 Bruchhof-Sanddorf.

Am Sonntag, den 30.08., ab 14:00 Uhr treten die Juniorinnen U 18 in Kirkel gegen den TC Grün-Weiß Nunkirchen an. Und die Junioren U 18 spielen ab 14 Uhr in Illingen.

Allen Mannschaften des TC Kirkel wünschen wir viel Erfolg.

## Poststelle Kirkel-Neuhäusel

Krankheitsbedingt und der allgemeinen Corona-Lage geschuldet, haben wir unsere Öffnungszeiten seit 27. Juli 2020 angepasst.

Diese sind wie folgt:

Mo. bis Sa. von 9:00 bis 12:00 Uhr (wie bisher)

Di. und Do. von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Post-Team

## Ortsteil Limbach

## Der Ortsvorsteher informiert

### Auch eine Frage der Mobilität

Bis ins hohe Alter mobil sein – ein Leitbild für das Dritte Lebensalter. Der Satz müsste eigentlich ergänzt werden: mobil sein KÖNNEN! Mal abgesehen von der Merkwürdigkeit, dass älteren Menschen damit manchmal vermittelt wird, nicht fit zu sein bedeute persönliches Versagen. Bitte so nicht verstehen; bei dem Satz handelt es sich um einen Wunsch an alle, ihr Leben selbstbestimmt organisieren zu können. Mehr nicht.

## Finden Sie mit WITTICH Medien die passende Fachkraft

### Sie suchen Studenten, Absolventen und Young-Professionals?

Ob in IT, Ingenieurwissenschaften oder im Vertrieb und Marketing. Mit unserer Matching-Plattform finden Sie die richtigen Fachkräfte: [www.alphajump.de](http://www.alphajump.de)



ALPHAJUMP



LINUS WITTICH Jobbörse

### Ob im Handwerk, Büro, Service, sozialen Bereich, oder Auszubildende:

Mit unserer Jobbörse erreichen Sie die passende Zielgruppe: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

### Sie wünschen eine individuelle Beratung oder einen Rückruf?

Ihr Ansprechpartner: Dieter Wörz

Tel. 0170 2337414

[d.woerz@wittich-foehren.de](mailto:d.woerz@wittich-foehren.de)



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



Niemand sollte sportliche Spitzenleistungen vorweisen müssen. Aber mobil zu sein, das heißt, sei Sach erledigen zu können, am öffentlichen Leben teilzunehmen, Freunde zu treffen usw., das ist zweifelsfrei wünschenswert.

Oft kommt es dabei auf andere an, dass dies gelingt. Zumal mehr Hindernisse bestehen, als den meisten bewusst ist. Beispielsweise kann die Überquerung einer vielbefahrenen Straße oder gedankenlos zugesparkte Geh- und Radwege eine nicht geringe Schwierigkeit bedeuten.

Es gibt aber auch noch einen anderen Punkt, der als ausgesprochen peinliche Belastung erlebt wird. Nicht nur, aber insbesondere Frauen sind davon betroffen – von der Not nämlich, eine erreichbare Toilette im Umkreis zu wissen.

Kirkel hatte vor ein paar Jahren den „Grünen Hilfe-Punkt“ in der Gemeinde verteilt.

Spaziergänger wissen also, wenn sie ihn an einer Tür kleben sehen, dass sie hier „einkehren“ können, wenn's pressiert.

Aber diese Orte sind nicht flächendeckend überall vorhanden. Und was ist an Sonn- und Feiertagen, wenn öffentliche Einrichtungen geschlossen haben?

Gerade dann, wenn ein Spaziergang über den Gackelsberg und wieder zurück eine schöne Sache wäre?

Schwierig. Wer traut sich schon, dann an irgendeiner Haustüre mit seinem Bedürfnis zu klingeln? Mal abgesehen davon, wie dann da reagiert werden würde.

Es kommt schon bei großen Läden immer wieder zu ungeschönen Szenen, wenn jemand bittet, eine Toilette aufsuchen zu dürfen (fragen Sie z. B. mal bei Discountern nach...).

Es ist beileibe keine lächerliche Kleinigkeit, wenn älteren Menschen auf diese Weise vor Augen gehalten wird, sie seien eben „nicht fit“ oder sogar eine Zumutung, nur weil sie mal eben müssen. Schon deshalb ist es nicht überflüssig, mal darüber zu sprechen, eben weil viele davon betroffen sind und sie sich in ihrer gesellschaftlich gewünschten Mobilität erheblich eingeschränkt fühlen.

Eine schnelle Lösung bietet sich hier zwar nicht an, aber es wäre schon gut, wenn alle dafür mehr Verständnis aufbrächten, für eines der menschlichsten Probleme eben.

Und bitte nicht abwenden, weil es sich um ein vermeintlich unfeines Thema handelt. Körperliche Funktionen sind kein Gebrechen, sondern normal.

Ihr Ortsvorsteher Max Limbacher.

E-Mail: [ov.limbach@online.ms](mailto:ov.limbach@online.ms)

## Feuerwehr Kirkel - Löschbezirk Limbach

Freitag, 28.08.2020, 18:30 Uhr: Modulübungen

Freitag, 04.09.2020, 18:30 Uhr: Technische Hilfe nach Verkehrsunfall

Montag, 07.09.2020, 18:30 Uhr: Besprechung Zug- / Gruppenführer

### Jugendfeuerwehr

Mittwoch, 02.09.2020, 18:00 Uhr: praktische Übung

Mittwoch, 09.09.2020, 18:00 Uhr: praktische Übung

## Nachbarschaftshilfe Kirkel

Wir bieten allen Bürgern von Kirkel, die sich in besonderen Lebenslagen befinden, Einkaufshilfen und Unterstützung für Besorgungen sowie die unverbindliche Vermittlung von Gesprächspartnern für medizinische, psychotherapeutische und seelsorgliche Orientierungen.

Rufnummer: **0151 / 515 264 70** (werktags zwischen 9 und 16 Uhr) oder **E-Mail: [nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de](mailto:nachbarschaftshilfe.kirkel@web.de)**

## Rentner- und

## Pensionärsverein Limbach „Unter Linden“

### Wir gratulieren

Nämlich allen unseren Mitgliedern, die im September Geburtstag haben. Eine gute Zeit, nicht zu heiß, aber doch sonnig. Und bleibt gesund!

Leider sind wir momentan unsicher, ob wir uns derzeit wieder treffen können, obwohl ja unser Grillfest ganz schön war. Aber unsere Monatstreffs sind doch etwas anderes, weil die ja üblicherweise nicht im Freien stattfinden.

Wir wollen niemand gefährden. Deshalb haben wir uns verabredet, erst mal den weiteren Verlauf von Corona abzuwarten. Verliert trotzdem die gute Laune nicht – irgendwann ist das vorbei. Ganz bestimmt. Und wir sehen uns wieder. Allen schöne Spätsommer-Tage.

## FC Palatia Limbach

Nach aktuellem Planungsstand seitens des SFV soll die Spielzeit 20/21 am **Wochenende 5./6. September** beginnen. Unglücklicherweise werden alle drei aktiven Mannschaften an diesem Wochenende mit einem Auswärtsspiel in die Saison starten. Auch für die meisten unserer Jugendmannschaften soll es zu diesem Datum wieder losgehen.

### Letzte Testspiele:

SV Kirkel – FC Palatia Limbach I (Samstag, 29. September, 17:00 Uhr)

SV Bebelshausen – FC Palatia Limbach II (Samstag, 29. September, 18:00 Uhr)

### Geplante Meisterschaftsspiele:

SG Schiffweiler – FC Palatia Limbach I (Samstag, 5. September)

SG Hassel – FC Palatia Limbach II (Samstag, 5. September)

SC Schwarzenbach 2 – FC Palatia Limbach III (Sonntag, 6. September)

## Tennisclub Limbach

### Ergebnisse vom Wochenende

Den Auftakt des Spieltages machten wie gewohnt die Kleinfeld-Mannschaften. Kleinfeld 1 hat am Freitag 8:4 auswärts gegen Blieskastel gewonnen und bleibt auf dem Weg zur Meisterschaft. Mats, Malte, Moritz und Luis ließen dem Gegner am zweiten Spieltag der Runde nur wenig Chancen.

Kleinfeld 2 trat auswärts gegen den TC Saarpfalz Homburg-Einöd 1 an und packete ebenfalls nicht lange. Mit 10:2 entschied das Team aus Limbach das Spiel für sich.

Bei den Kids ging es sonntags mit den Bambini-Mannschaften weiter. Die Bambini 1 musste sich gegen SG Stennweiler/Landsweiler-Reeden auswärts mit 14:7 geschlagen geben. Die Bambini 2 siegte mit sagenhaften 19:2 in Hühnerfeld. Ebenfalls nicht zu bremsen waren die Bambini 3, die bereits nach den Einzeln den Spieltag für sich entscheiden konnten. Endstand 21:0 gegen den TC 77 Bruchhof-Sanddorf 1.

Ebenfalls extrem stark präsentierten sich am Sonntag beide U18 Juniorinnen-Mannschaften. Jeweils mit 9:5 gingen die Heimspiele an die Limbacherinnen. Die erste Mannschaft spielte in der Verbandsliga gegen die SG Schmelz-Hüttersdorf 1, die zweite gegen DJK Hühnerfeld 1. Nur das jeweils an Eins gesetzte Einzel und das dazugehörige Doppel gingen verloren. Sehr starke Mannschaftsleistung! Schwächer hatten es hingegen die U18 Junioren, die gegen den TC Illtal-Illingen mit 12:2 verlor. Moritz Bähr holte dabei im Einzel als Einziger einen Sieg ab. Kopf hoch, weiter geht's!

Erfolgreiches Wochenende auch für die Herren 30. Die erste Mannschaft trat in St. Ingbert gegen junge und höchst motivierte Gegner an, die sich als gute Einzelspieler herausstellten. Aber am Ende mussten sie den Senioren, die mit viel Routine und Doppel-Geschick spielten, den Sieg überlassen – Endstand 8:13. Die zweite Mannschaft siegte beim bisherigen Tabellenführer souverän. Ganz vorne dabei: die jungen Nachwuchstalente David Schub und Marco Osterreicher – Endstand: 7:14.

Enttäuscht gingen am Samstag die Damen 30 vom Platz. Alle drei Mannschaften hatten einen harten Spieltag mit zu starken Gegnern vor sich. Die erste musste sich zuhause dem TC Illtal-Illingen mit 5:9 geschlagen geben. Die zweite trat in Kirrburg gegen den HTC Nonnweiler 1 an und konnte genau wie die dritte Mannschaft nur ein Einzel gewinnen. Herzlichen Glückwunsch aber an Nicole Heim, die ihr erstes Einzel überhaupt gewann (Damen 30/3)!

### Termine:

28. August, 16:00 Uhr: Kleinfeld 1 gegen SG Bliesmengen/Gersheim/Herbitzheim 1 (Heimspiel)

28. August, 16:00 Uhr: Kleinfeld 2 gegen SG Höcherberg (Heimspiel)

28. August, 16:00 Uhr: Kleinfeld 3 gegen 1. TC Blau-Weiß Saarbrücken 1 (Auswärtsspiel)

29. August, 13:00 Uhr: Damen 30/1 gegen TC 77 Bruchhof-Sanddorf (Auswärtsspiel)

29. August, 13:00 Uhr: Damen 30/2 gegen TC Hasborn-Dautweiler 2 (Auswärtsspiel)

29. August, 09:00 Uhr: Damen 30/3 gegen TC 1979 Ommersheim 1 (Auswärtsspiel)

29. August, 13:00 Uhr: Herren 30/1 gegen TC Blieskastel 2 (Heimspiel)

29. August, 11:00 Uhr: Herren 30/2 gegen DJK Hühnerfeld (Heimspiel)

30. August, 10:00 Uhr: Bambini 1 gegen SG Winterbach/Urexweiler 1 (Heimspiel)

30. August, 10:00 Uhr: Bambini 2 gegen SG TuS Neunkirchen/Elversberg 2 (Heimspiel)

30. August, 14:00 Uhr: Juniorinnen U18/1 gegen TC Rotenbühl 1 (Auswärtsspiel)

30. August, 14:00 Uhr: Juniorinnen U18/2 gegen TC Blieskastel 1 (Auswärtsspiel)

30. August, 14:00 Uhr: Junioren U18 gegen TC Hüttigweiler 1 (Heimspiel)

12. September, 10:00 Uhr: Arbeitseinsatz zur Instandhaltung der Anlage

27. September, ab 10:00 Uhr: Saisonabschluss mit Schleifchenturnier (Details folgen)

Mehr Infos zum Verein und alle Termine unter [www.tc-limbach.com](http://www.tc-limbach.com).

## TV Limbach

**Faszien:** Wir bieten ab Mittwoch 16. September einen 10-wöchigen **Faszienkurs** an. Gestartet wird zuvor mit einem **Vortrag zu diesem Thema am 2. September um 19 Uhr** in der Dorfhalle in Limbach. „Wir wollen vor Kursbeginn zeigen, warum Faszientraining wichtig ist und wie wir den Kurs gestalten,“ so der Kursleiter Michael Helfen (Rehatrainer B Orthopädie und DLV Trainer C). Die Vortragsveranstaltung ist kostenlos. Zum Kurs ist eine Voranmeldung notwendig, da nur 12 Teilnehmer mitmachen können. Weitere Infos und Anmeldung: Michael Helfen, 0170 / 5789554. Eine Übungsmatte sollte zum Kurs mitgebracht werden. Der Kurs mit 10 Terminen kostet für Mitglieder 20 €, für Externe 50 €.

**Yoga:** Wir starten mit einem ganz neuen Yogakurs am Mittwoch, 2.9., 19.30 - 20.30 Uhr. Die Yoga Richtung nennt sich **Iyengar Yoga**, die sich an Hatha Yoga orientiert und „strenge“ Regeln enthält. Iyengar Yoga wird uns Georg Neudecker näherbringen.

Eine richtige Yoga Matte ist Pflicht. Anmeldungen unter 06841 / 89968, da nur 20 Teilnehmer mitmachen können. Der Kurs mit 10 Terminen kostet für Mitglieder 25 €, für Externe 60 €.

**Beide Kurse finden unter den aktuellen Corona-Hygienevorgaben statt. Bitte in Sportkleidung zum Training kommen.**

Herzlichen Dank

allen, die mit uns von

**Edith Meisel**

Abschied genommen haben sowie die zahlreichen Beweise herzlicher Anteilnahme. Dem ASB-Seniorenheim in Limbach Danke für die gute Pflege.

Im Namen aller Angehörigen  
Marco Meisel

Kirkel-Limbach, im August 2020

## Das Bestattungshaus

würdevoll - zeitgemäß - einfühlsam - bezahlbar

**STEIMER & GRUB**

www.bestattungen-steimer.de  
info@bestattungen-steimer.de



Einzigstes ortsansässiges Bestattungshaus mit  
Markenzeichen, TÜV-Zertifizierung in der  
Gemeinde Kirkel und Betreiber des Altkath.  
Kolumbariums im Saarland.



■ **Komplett – Service (24H) und Paketpreise.**



■ **Hausberatung bei Trauerfall und Vorsorge mit  
verbindlicher und seriöser Kostenaufstellung.**

## An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,  
beim Danken niemanden  
zu vergessen.



Christof Heß  
(fachgeprüfter Bestatter)



**06841/8552**  
**0172/68 04 738**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / xsknightwolf

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Eine Trauerdanksagung

Anzeige online aufgeben

**anzeigen.wittich.de**

Gerne auch telefonisch unter Tel. 06502 9147-0



# ABSCHIED nehmen

06502  
9147-0



Wir nehmen Abschied von

## **Bryan Lawrence**

\* 25.08.1937 † 21.08.2020

In Liebe und Dankbarkeit:

**Gertrud Lawrence**

**Heidi Buhrmann**

**Karl Lawrence**

**Martin Lawrence**

**Sonja Lawrence**

**Alexander Lawrence**

**mit Familien**

**Kirkel-Limbach, im August 2020**

Die Trauerfeier mit anschließender Beerdigung findet am Montag, dem 31.08.2020, um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in **Altstadt** statt.

Aufgrund der Pandemie bitten wir, von Beileidsbekundungen abzusehen.

Bestattungen Backes

## **Herzlichen Dank**

allen, die mit uns von

## **Edith Meisel**

Abschied genommen haben sowie die zahlreichen Beweise herzlicher Anteilnahme. Dem ASB-Seniorenheim in Limbach Danke für die gute Pflege.

Im Namen aller Angehörigen  
Marco Meisel

Kirkel-Limbach, im August 2020

## **Trauer mitteilen ...**

und zeigen!

Abschied nehmen ist nicht einfach.  
Wir helfen Ihnen, Ihre Trauer  
auszudrücken.



## **Danksagung**

Für die liebevolle Anteilnahme anlässlich des Heimgangs unseres Bruders und Onkels

## **Alfred Schäfer**

bedanken wir uns herzlich.

Besonderer Dank an Stefan Kirch und sein Team, an die Sozialstation und an den Bestatter Backes für seine Hilfe.

Im Namen aller Angehörigen:

**Sieglinde Bach**

**Kirkel, im August 2020**

*Das Leben ist ein Kommen und ein Gehen.  
Jedes Ende ist auch ein neuer Anfang.  
Mein Weg ist nun zu Ende. Unter einem Baum  
habe ich meine letzte Ruhe gefunden. Mein Körper  
ist vergangen. Doch lebe ich in dir fort.*

Wir haben Abschied genommen von

## **Werner Jacob**

\* 15.12.1930 † 25.07.2020

In Liebe und Dankbarkeit:

**Erna Jacob geb. Scheuer**

**Gudrun, Herbert, Felix, Lukas und Jonathan  
Claus, Iveta, Eric und Lizzie**

**Kirkel-Altstadt, im August 2020**

Die Urnenbeisetzung hat am 20.08.2020 im engsten Familienkreis auf dem Friedhof in Altstadt stattgefunden, dort kann Werner nun unter seiner Linde besucht werden.

Wir danken allen, die mit uns auf vielfältige Weise Anteil genommen haben, besonders danken wir dem Pflegedienst Saarpflege und den Nachbarn, die uns immer beigestanden haben.

Bestattungen Backes

## **Bestattungen Backes**



## **Carsten Backes**

Goethestraße 41a • 66459 Kirkel-Neuhäusel  
(0 68 49) 9 91 85 50

Beethovenstraße 9 • 66459 Kirkel-Limbach  
(0 68 41) 8 12 05

Zum Kirchberg 10 • 66459 Kirkel-Altstadt  
(0 68 41) 7 59 85 77

[www.bestattungen-backes.de](http://www.bestattungen-backes.de)



**Tag und Nacht für Sie dienstbereit!**



# RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer



Prospekt



Broschüre



Fordern  
Sie Ihr  
**INDIVIDUELLES  
ANGEBOT**  
an!

*Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren -  
mit uns kommen Sie gut an!*

**Zuverlässige Beilagenverteilung.  
Fragen Sie uns einfach!**

**KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)**



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

### Zustellung/Reklamation

Tel. 06897 9660894 → [m.lucas@prospektservice24.de](mailto:m.lucas@prospektservice24.de)

### Amtsblatt „Kirkeler Nachrichten“.

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Kirkeler Nachrichten“ unter  
<http://epaper.wittich.de/135>

### Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 14.00 Uhr VG  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher  
→ [mein.wittich.de](http://mein.wittich.de)

### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 12.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

### Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



**Dieter Wörz**  
Gebietsverkaufsleiter  
Mobil: 0170 2337414  
[d.woerz@wittich-foehren.de](mailto:d.woerz@wittich-foehren.de)

**Claudia Straka**  
Verkaufsinendienst  
Tel. 06502 9147-274  
[c.straka@wittich-foehren.de](mailto:c.straka@wittich-foehren.de)



LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



# Meisterbetrieb MT fliesentechnik

FLIESEN PLATTEN MOSAIK

Ludwigsthaler Straße 36 · Kirkel-Limbach

Telefon 0 68 41 / 75 68 433

[www.mt-fliesentechnik.de](http://www.mt-fliesentechnik.de)

Ansprechpartner: Fliesenlegermeister Manfred Theisen

■ Beratung ■ Verkauf

■ Verlegung

Fachbetrieb des  
Fliesengewerbes

■ BÄDER - AUCH SENIORENGERECHT

■ TREPPEN ■ TERRASSEN ■ BALKONE

- auch Sanierungen -



HEIMAT NEU ENTDECKEN

Treffpunkt  
Deutschland.de

REISE-  
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen  
der Treffpunkt Deutschland Reihe  
erhalten Sie den perfekten Begleiter  
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

KIRKEL

LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



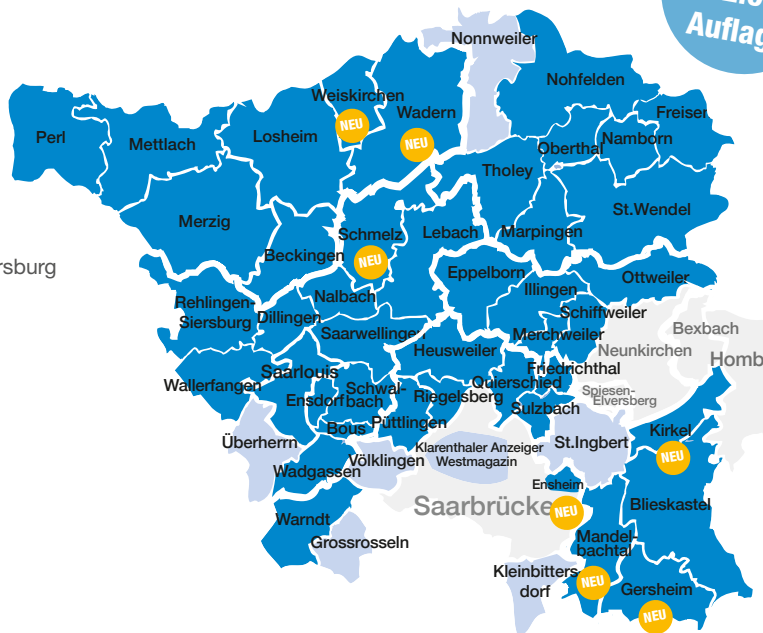
## Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- attraktive Kombi-Pakete

### Wir im Saarland:

Beckingen	Nohfelden
Blieskastel	Oberthal
Bous	Ottweiler
Dillingen	Perl
Ensdorf	Püttlingen
Ensheim	Quierschied
Eppelborn	Rahlingen-Siersburg
Freisen	Riegelsberg
Friedrichsthal	Saarlouis
Gersheim	Saarwellingen
Heusweiler	Saarlouis
Illingen	Schiffweiler
Kirkel	Schmelz
Lebach	Schwalbach
Losheim	St. Wendel
Mandelbachtal	Sulzbach
Marpingen	Tooley
Merchweiler	Wadern
Merzig	Wadgassen
Mettlach	Wallerfangen
Nalbach	Warndt
Namborn	Weiskirchen



Neue  
Titel

über  
302.000  
Auflage

[anzeigen@wittich-foehren.de](mailto:anzeigen@wittich-foehren.de)





Bad Mergentheim

Reise-Code: **viba**  
schon ab € **99,-** p.P.  
4 Tage inkl. Halbpension Plus

**Tal der Tauber**

**RRR Vitalhotel König am Park in Bad Mergentheim**

**Ihr Hotel** bietet ein Restaurant, Panorama-Bar mit Dachterrasse, Sky-Sportsbar, Fahrradverleih, Kegelbahn, Billard, Kicker, Flipper, Aufzüge und Wellnessbereich mit Hallenbad, Holzfass-Sauna, Finnischer Blockhaussauna, Bio-Sauna, Infrarotkabine, Salzgrotte sowie Hydrojetmassage und entspannende Wellnessanwendungen.

**Ihr Zimmer** verfügt über Dusche/WC, Fön, TV, Telefon und Balkon. Komfortzimmer sind bei der gleichen Ausstattung größer oder teilw. renoviert. Die Doppelzimmer Deluxe sind frisch renoviert.

- Für Sie inklusive:**
- ✓ 3/5/7 Übernachtungen inkl. Frühstücksbuffet
  - ✓ 2/4/6 x Mittagssnack (Tagessuppe und Salat)
  - ✓ 3/5/7 x Abendessen als 3-Gang-Menü o. Buffet
  - ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
  - ✓ 1 x Nutzung der Salzgrotte (ca. 45 Minuten)
  - ✓ Nutzung der Gymnastikhalle mit Fitnessbereich
  - ✓ Teilnahme am Vitalprogramm (nach Verfüg.; teilweise gegen Gebühr) ✓ WLAN
  - ✓ Nutzung des Stadtbusses Bad Mergentheim sowie Ermäßigungen (Kur- und Gästekarte)
  - ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit) ✓ u. v. m.
- Die Verpflegung beginnt am Anreisetag mit dem Abendessen.

**TERMINE & PREISE in €/Person im DZ**

Saison	*letzte Abreise	Anreise		
		Nächte	3	5
04.11. - 18.12.20, 15.06. - 11.07.21, 04.11. - 21.12.21*		99	169	239
09.09. - 03.11.20, 09.09. - 03.11.21		119	199	279
18.07. - 08.09.20, 12.07. - 08.09.21	01.04. - 14.06.21,	129	219	309

**Zuschläge:** Einzelzimmer u. Komfortzimmer: 10 € pro Person/Nacht, Doppelzimmer Deluxe: 20 € p. P./Nacht  
**Ermäßigungen:** 1 Kind auf Anfrage buchbar.  
**Hunde:** ca. 7 €/Nacht (mit Voranm.; nicht im Restaurant; nur im DZ und DZ Komfort (jeweils ohne Zustellbett))  
**Kurtaxe:** ca. 2,95 € pro Person/Tag, ab 18 Jahren  
**Weihnachten buchbar:** 4 Tage, HP+, ab 169 €/P., whviba



Burg Trifels

Reise-Code: **was**  
schon ab € **99,-** p.P.  
4 Tage inkl. Halbpension

**Pfälzerwald**

**RRR Landhotel Wasgau in Hauenstein**

**Ihr Hotel** begrüßt Sie mit einem Restaurant, einer Bar, Biergarten, Tennisplatz, Tischtennis, Spielplatz und einem Aufzug. Zur Entspannung stehen Ihnen ein Hallenbad und eine Sauna zur Verfügung.

**Ihr Zimmer** ist mit Dusche/WC, Fön, TV und Telefon eingerichtet. Schöne Ausblicke bietet ein Balkon.

- Für Sie inklusive:**
- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
  - ✓ 3/5/7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
  - ✓ 3/5/7 x Abendessen als 3-Gang-Menü o. Buffet
  - ✓ Willkommensgetränk
  - ✓ Willkommensgeschenk mit 2 x Hausmacher Wurst und 1 Flasche Wein (0,2 l) pro Zimmer
  - ✓ Nutzung von Hallenbad und Sauna
  - ✓ Nutzung des Tennisplatzes (geteert, ca. 200 m)
  - ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
  - ✓ Informationen über die Region
  - ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



**TERMINE & PREISE in €/Person im DZ**

Saison	*letzte Abreise	Anreise		
		Nächte	3	5
01.11. - 17.12.20, 01.11. - 20.12.21*	01.03. - 31.03.21,	99	159	219
01.10. - 31.10.20		109	169	239
01.10. - 31.10.21		109	179	239
13.07. - 30.09.20, 01.04. - 30.09.21		119	189	259

**Einzelzimmerzuschlag:** 10 €/Nacht  
**Ermäßigungen:** 1-2 Kinder 0-11,9 Jahre FREI, 12-15,9 Jahre 50 %  
 Im Doppelzimmer mit Zustellbett bei zwei Vollzahlern.  
**Hunde:** 1 x kostenfrei (mit Voranm.; nicht im Restaurant), jeder weitere Hund ca. 8,50 €/Nacht (auf Anfrage)



Reise-Code: **hobe**  
schon ab € **99,-** p.P.  
3 Tage inkl. Halbpension

**Saarland – Saarpfalz**

**RRR Hotel Hochwiesmühle in Bexbach**

**Ihr Hotel** erwartet Sie mit einem Restaurant, einer Bar, Fahrradverleih, Kegelbahn und einem Aufzug. Erholung finden Sie im Wellnessbereich mit einem Hallenbad, Whirlpool, Erlebnisdusche, Tepidarium, Finnischer Sauna, Dampfbad und Relaxzone.

**Ihr Zimmer** ist mit Bad oder Dusche/WC, Fön, TV, Telefon sowie teilweise Balkon ausgestattet.

- Für Sie inklusive:**
- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
  - ✓ 2/3/5/7 x reichhaltiges Frühstücksbuffet
  - ✓ 2/3/5/7 x Abendessen als 2-Gang-Menü oder Buffet (SO als Mittagessen im Hotel oder als Abendessen im Partnerrestaurant, ca. 14 km; mit Voranmeldung) ✓ Willkommensgetränk
  - ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool, Erlebnisdusche, Tepidarium, Finnischer Sauna u. Dampfbad ✓ Informationen über die Region
  - ✓ 10 € Wellnessgutschein pro Vollzahler
  - ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)



**TERMINE & PREISE in €/Person im DZ**

Saison	*letzte Abreise	Anreise			
		Nächte	2	3	5
01.11. - 20.12.20, 01.11. - 22.12.21*	02.01. - 31.03.21,	99	149	249	349
16.09. - 31.10.20, 16.09. - 31.10.21	01.04. - 14.05.21,	119	179	289	399
13.07. - 15.09.20, 15.05. - 15.09.21		139	199	329	459

**Einzelzimmerzuschlag:** 15 €/Nacht  
**Ermäßigungen:** 1-2 Kinder 0-1,9 Jahre FREI, 2-11,9 Jahre 50 %, 12-15,9 Jahre 25 %  
 Im Doppelzimmer mit Zustellbett bei zwei Vollzahlern.  
**Hunde:** ca. 9 €/Tag (auf Anfrage)  
**Silvester buchbar:** 4 Tage, HP, ab 229 €/P., svhobe

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund der aktuellen Corona-Situation zu Einschränkungen der Inklusivleistungen kommen kann. Details vor der Buchung auf [www.reisenaktuell.com](http://www.reisenaktuell.com). Die angegebene Hotel-/Schiffskategorie entspricht einer Einschätzung der Reisen Aktuell GmbH. Nutzung der Hotel-/Zimmer-/Schiffseinrichtungen ggf. gegen Gebühr (ausgenommen Inklusivleistungen). Für Personen mit eingeschränkter Mobilität sind diese Reisen im Allgemeinen nicht geeignet. Änderungen von Leistungen durch Dritte, Verfügbarkeit, Irrtümer und Satzfehler vorbehalten. Mit Erhalt der Reisebestätigung und des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.

**Beratung & Buchung 0261-29 35 19 646**

Mo. - Fr. 8-19 Uhr sowie Sa., So. und Feiertage 10-19 Uhr

[www.reisenaktuell.com](http://www.reisenaktuell.com)

Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz





# Gebotsverfahren – Altes Wasserwerk Kirkel-Neuhäusel

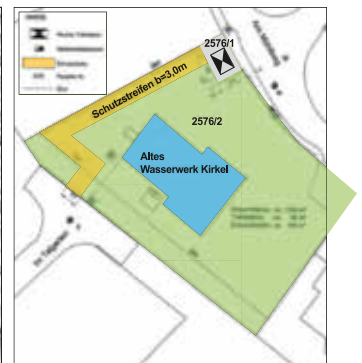
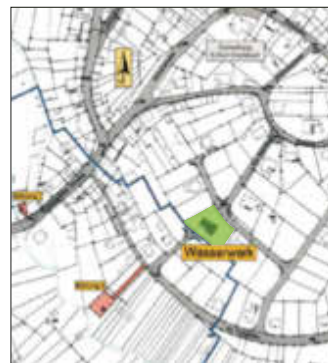
Grundstück „Am Mühlberg, 66459 Kirkel-Neuhäusel“

Die Gemeindewerke Kirkel bietet im Ortsteil Kirkel-Neuhäusel, Am Mühlberg, ein Grundstück mit einem alten Wasserwerk gegen Abgabe eines Gebotes zum Verkauf an.



Nähere Angaben zu Grundstück und Gebäude:

Exposé unter [www.gwkirkel.de](http://www.gwkirkel.de)



## Lage, Bezeichnung und Größe:

- Top-Wohnlage, unverbaubarer Blick, am Ortsrand
- Gemarkung Kirkel-Neuhäusel, Flur 11, Flurstück Nr. 2576/2
- Gesamtgröße: 1.328 m<sup>2</sup>; Straßenfront: ca. 28 m

## Zum Objekt

Wohnbaugrundstück, bebaut mit dem Wasserwerk, ein um 1950 erbautes Industriegebäude. Es ist sowohl eine Neunutzung des Gebäudes als auch der Neubau von Wohnungen möglich. In der zum Kauf angebotenen Fläche befinden sich Versorgungsleitungen der GWK, die beim Kauf dinglich gesichert werden müssen.

## Planerischer Rahmen (Vorgabe der Gemeinde)

- Reines Wohngebiet mit offener, maximal zweigeschossiger Bebauung, Staffelgeschosse (auch wenn keine Vollgeschosse) ausgeschlossen
- Zulässig: entweder ein Einfamilienhaus oder ein Doppelhaus mit jeweils max. 2 Wohneinheiten
- Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen innerhalb und außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig
- Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze auf dem Grundstück vorzusehen.
- Erhalt des vorhandenen Gebäudes muss nicht erfolgen.
- Änderung des Bebauungsplanes durch Käufer notwendig gemäß vorgenannter planerischer Vorgaben. Die Gemeinde behält sich vor, im Rahmen der gesetzl. Verfahrensschritte die Bebauungsplanänderung um weitere Vorgaben zu ergänzen.



## Weitere Kosten

Notar- und Gerichtskosten, Grunderwerbsteuer, Erschließungskosten und Kosten des Bebauungsplanverfahrens

## Besondere Hinweise: Abgabe & Abgabetermin

Die Gebote müssen mit dem Vermerk „Nicht öffnen, GEBOT Grundstück Altes Wasserwerk“ bis zum 30.09.2020, 12.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag im Rathaus Kirkel, z.H. des Aufsichtsratsvorsitzenden Bürgermeister Frank John, abgegeben werden. Oder sie müssen an die Gemeinde Kirkel, Bürgermeister, Hauptstraße 10, 66459 Kirkel, übersandt werden. Zur Fristwahrung zählt der Eingang beim Aufsichtsratsvorsitzenden, Bürgermeister Frank John. E-Mail oder Fax sind nicht zulässig.

## Weitere Hinweise

Das öffentliche Anbieten des bereits bebauten Wohnbaugrundstückes stellt lediglich eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar. Ein Anspruch auf den Abschluss eines Kaufvertrages besteht auch bei Erfüllung der Gebotskriterien nicht. Die Entscheidung der Gemeindewerke Kirkel, ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist freibleibend. Mit dem Versenden der Informationsunterlagen ist kein Maklervertrag verbunden. Über den Zuschlag entscheiden die Gemeindewerke Kirkel.

## Besichtigungstermine sind nach Vereinbarung möglich.

Gemeindewerke Kirkel GmbH  
Ihr Ansprechpartner: Nicole Pillong  
Telefon: 0 68 41 – 98 15 0  
E-Mail: [nicole.pillong@gwkirkel.de](mailto:nicole.pillong@gwkirkel.de)

## Kaufpreis

Das Mindestgebot beträgt 150.000,00 €.

# Neue Kurse ab Sept. 2020 (jetzt auch sonntags)

Weitere Infos unter [www.sprint-kirkel.de](http://www.sprint-kirkel.de)

<b>Balance</b>	(Im Einklang mit Körper und Geist) mit Elementen aus Yoga, Pilates und Thai Chi
<b>Cross Funktional</b>	(Intensives Kraft-Ausdauer-Ganzkörperworkout) Steigere deine Leistung mit variierenden Übungen aus den verschiedensten Sportarten.
<b>Fitness mit dem Pezziball</b>	Krafttraining auf und mit dem Pezziball.
<b>Bodystyling</b>	Forme deinen Körper! Kraft-Ausdauer-Training zur Figuroptimierung
<b>HWS Special</b>	Die Lösung bei Schulter und Nackenproblemen.
<b>Body Power</b>	Kraft-Ausdauer-Training. nicht nur mit der Langhantelstange. Definiere deine Muskeln, bring dich an deine Grenzen.
<b>X-Core (Bauchkiller)</b>	Stabilisiere deine Rumpfmuskulatur und lass dein Bauchfett schmelzen.



Am Mühlenweiher 1 · 66459 Kirkel  
Telefon (0 68 49) 10 79  
[www.sprint-kirkel.de](http://www.sprint-kirkel.de)  
Inhaber: Ralf Neuschwander  
Dipl. Sportlehrer



## Ergotherapeutische Praxis Carsten Ringling

Mörikestraße 10 · 66459 Kirkel · Telefon (0 68 49) 60 98 94  
- auch Hausbesuche -

Wenn Sie kein Amtsblatt bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes bitte an:

Prospektservice24 GmbH • Tel: 06897 966084

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist  
[mail@prospektservice24.de](mailto:mail@prospektservice24.de)

**KARWAT**  
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

### FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Abdichtung von Kellern
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- und Balkonen
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 [www.rissverpressung.de](http://www.rissverpressung.de)



- Dächer & Fassaden
- Klempnerarbeiten
- Photovoltaik-Anlagen

Andreas König, Dachdeckermeister, 66459 Kirkel-Limbach  
Telefon 0 68 41 / 98 27 37

Bestattermeister

## Rainer Gebhardt

vormals Bestattungen Gerhard Pfeifer



Sehr gut in Preis und Leistung  
von Ihnen bewertet.

Beantragung der Hinterbliebenen-  
sondervorauszahlung auf Ihr Konto  
ohne Aufpreis.

[www.beerdigungen-gebhardt.de](http://www.beerdigungen-gebhardt.de)  
Kirkel • Kaiserstraße 116 • Tel. 271

Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!**  
Jetzt  
**günstig**  
online **drucken**

**LW-FLYERDRUCK.DE**  
Ihre Onlinedruckerei von  
LINUS WITTICH Medien

# Heizöl

**OEL SCHNEIDER**  
GmbH

(06894)  
**5 20 72**  
[www.oelschneider.de](http://www.oelschneider.de)

## USCHI LOEW FRISEURMEISTERIN

*Ihr Friseur mit der  
persönlichen Note!*



An der Sägemühle 11 · 66459 Limbach  
**Telefon 0 68 41 / 98 28 31**

● Heimservice ●

Termine nach Vereinbarung!

**STELLEN**  
Markt

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Weitere Stellenangebote online unter: [wittich.de/jobboerse](http://wittich.de/jobboerse)

**Reinemachefrau 2-3 x wöchentlich  
nach Kirkel gesucht.**  
Tel. 0151/40265008

**Gas-Wasser-/Heizungsinstallateur**  
auf 450-Euro-Basis zur Montage  
und Wartung von Poolanlagen gesucht.  
Telefon 0 68 49 / 3 81

**PUTZHILFE GESUCHT!**  
1 x pro Woche für 2 Stunden nachmittags  
oder samstags nach Kirkel-Neuhäusel  
Telefon 0 68 49 / 3 81